

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 18 M. für das Inland, 27 M. für das Ausland. — Anzeigen 60 Pfg. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 3/4.

1921.

20. Jahrgang.

Zur Sexualfrage und Bevölkerungspolitik I (Faßbender).
Casel, De philosophorum Graecorum silentio mystico (Frenz).
v. Negelein, Germanische Mythologie. 3. Aufl. (Krebs).
Clemen, Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit (Krebs).
Schulz, Die Bücher Samuel übersetzt und erklärt. 2 Bde. (Peters).
Weber, Evangelium und Arbeit. 2. Aufl. (Kastner).
Behm, Der gegenwärtige Stand der Frage nach dem Verfasser des Hebräerbriefes (Heigl).

Casamassa, Il pensiero di Sant' Agostino nel 396—397 (Diekamp).
Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV (Eichmann).
Kreutle, Die Unsterblichkeitslehre in der Scholastik von Alkuin bis Thomas von Aquin (Hörmann).
Lehmann, Meister Eckehart (Wilms).
Bünger, Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens (Altaner).
Bichler, Luther in Vergangenheit und Gegenwart (Grisar).
Hirsch, Christentum und Geschichte in Fichtes Philosophie (Kopp).

Driesch, Wissen und Denken (Engert).
Scholz, Der Unsterblichkeitsgedanke als philosophisches Problem (Hessen).
Leitner, Lehrbuch des katholischen Eherechts. 3. Aufl. (P. Timotheus).
Noldin, De poenis ecclesiasticis. Ed. 12 cur Schönegger (Eichmann).
Krose, Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland 1919/20 (Liese).
Graf, über den Gebrauch des Weihrauchs bei den Kopten (Euringer).
Karge, Durch die Libysche Wüste zur Großen Oase (Euringer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Sexualfrage und Bevölkerungspolitik.

I.

Auf der Tatsache der Geschlechtlichkeit des Menschen baut sich das Familienleben auf und diese Tatsache ist damit zugleich auch die Quelle alles aus dem Familienleben sprossenden Glückes: der Elternliebe, der Mutterliebe, des Kindesglückes in jenen sonnigen Tagen, wo das kleine Menschenwesen umhert von treuer Liebe in einem geordneten Familienleben sich entwickeln darf. Die Tatsache der Geschlechtlichkeit des Menschen in Verbindung mit jener anderen, daß die Entwicklung des Menschengeschlechtes sich auf dem Wege der Fortpflanzung durch Zeugung vollzieht, ist zugleich aber auch die Quelle des vielen und unsäglichen Unglückes, das den Menschen als Erzeugten ohne seine Schuld trifft, so daß man mit Bezug auf die Hilflosigkeit des Menschen gegenüber einem aus der Zeugung folgenden herben Geschick das Wort prägen konnte, es sei ein Verhängnis, daß der Mensch Eltern haben müsse, und daß man zugleich in dem täglichen Sprachgebrauch das Wort „unsittlich“ in bevorzugtem Sinne und ohne weiteres Beiwort für Ausschreitungen auf dem Gebiete des Geschlechtslebens gebraucht. Man denke nur an den dornenvollen Lebensweg des armen unehelichen Kindes, das selbst doch nichts dazu kann, wie es auf die Welt gekommen, und ferner an das große Gebiet der Erbllichkeit, der erblichen Belastung mit überkommenen schlechten seelischen und körperlichen Anlagen, wobei ganz unentschieden bleiben kann, wieviel auf unmittelbare erbliche Übertragung und wieviel auf die Umwelt, in die der Betreffende ohne seine Schuld hineingeboren wird, zu schreiben ist! Man darf kühn ohne alle Übertreibung behaupten, daß das größte Unglück im Menschenleben sich an die Unordnungen des Geschlechtslebens anknüpft. Wer mit verständnisvollem Blick seine Umwelt betrachtet und dabei zu beurteilen weiß, wieviel materielles Elend, körperliche Krankheit und seelische Not durch Unordnungen des Geschlechtslebens entsteht, der wird es gerechtfertigt finden, daß die katholische Moraltheologie diesem Gebiet eine so außerordentliche Aufmerksamkeit schenkt. Für den praktischen Seel-

sorger ist es aber von besonderem Werte, alle diese Beziehungen und Zusammenhänge verstehen zu lernen, um wirkungsvoll den Kampf gegen Fehler der Erkenntnis und sündhafte Willensrichtungen auf dem Gebiete des Sexuallebens des Volkes aufnehmen zu können. Das ist jedoch nur möglich durch Vertiefung in die gesamten Probleme der Sexualfrage, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Seitdem die Wissenschaft die Tragweite jener Erscheinung im vollen Umfange erfaßt hat, daß kein Land in Europa seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts einen so plötzlich einsetzenden und jäh verlaufenden Geburtenabsturz wie Deutschland gehabt und daß als Ursache dieser Erscheinung wohl wesentlich „gewollte Geburtenbeschränkung“ in Frage kommen kann, hat sich die Literatur über Bevölkerungspolitik vorwiegend der Erörterung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Geburtenrückganges zugewandt. Dabei erfolgte die Betrachtung bei einem Teil der Schriftsteller wesentlich unter dem Gesichtspunkte der aus dieser Erscheinung dem Bestande der Nation drohenden Gefahren, bei dem anderen wesentlich unter der Rücksicht auf den aus dem Mißbrauch der Ehe sich ergebenden Niedergang der Volkssittlichkeit. Während man aber vor dem Kriege und auch während desselben, ehe noch Deutschlands vollständiger Zusammenbruch vor aller Augen klar zutage getreten war, die Kinderscheu psychologisch als einen Ausfluß der Bequemlichkeit und Genußsucht betrachtete, muß gegenwärtig für die Beurteilung der in Zukunft zu erwartenden Geburtenhäufigkeit die besonders unter der städtischen Bevölkerung immer mehr wachsende Not in Betracht gezogen werden. Einen erschütternden Eindruck macht eine in der Frankfurter Zeitung kürzlich veröffentlichte Schilderung aus dem Sprechzimmer eines Arztes, der folgendes erzählt:

„Der Augenblick, in dem eine junge Frau vom Arzt die Bestätigung erhält, daß sie Mutter werden soll, ist psychologisch interessant und merkwürdig. Die Erwartung und die Spannung der Züge, das Konventionelle und Beherrschte, alles löst sich, und es erscheint ein völlig neuer Gesichtsausdruck. Es ist ein Gemisch von tiefen Instinkten und selig Bewußtem, der uralte Stolz der Fruchtbarkeit und ganz neues, visionäres Erfassen von

Zukünftigem, was den Gesichtern, schön oder häßlich, durchgeistigt oder grobgesund, einen Glanz verleiht. Ja, holdselig ist der Ausdruck, etwas ganz Besonderes, unabhängig von körperlicher Anmut, — ein erster Gruß dem keimenden Leben.

Das hat sich jetzt alles verändert. Einen Atemzug lang steht das Gesicht im Glanz, und schon füllen sich die Augen mit Tränen, das Lächeln verlöscht. — „Um Gottes willen, nein! Das darf nicht sein.“ Ein Schreien — „Nein! Nein. Das kann ja nicht sein! Womit sollen wir das Kind denn ernähren? Wir haben ja für uns nicht genug. Mein Mann war fünf Jahre im Feld, jetzt ist er noch nicht fertig mit seinem Studium; wir haben geheiratet, weil er das Restaurantleben nicht mehr aushält. Es ist viel zu teuer, und er wird nicht satt. Er kann nicht länger hungern. So kann ich doch ein bißchen für ihn sorgen. Und wir haben keine Wohnung. Wir sind Zwangsmieter bei einer feinen alten Dame und haben nur zwei Zimmer mit Parkettböden, keine Küche, keine Kohlen. Wo sollen wir kochen für das Kind und die Wäsche waschen für das Kind, wo soll ich es zur Welt bringen — o, so lang ich lebe, habe ich mich danach gesehnt, aber — es darf nicht sein! So helfen Sie mir doch! Haben Sie Barmherzigkeit.“ Und nun kommt ein Losbrechen der Verzweiflung, wie ich sie noch an keinem Sterbebett gesehen habe und bei keinem Unglück, und ich erlebe ein Aufbäumen der mißhandelten Kreatur und ein Elend, das schließlich in Stumpfheit ausklingt, wofür unsere Sprache überhaupt noch kein Wort hat. Ein erster Gruß dem keimenden Leben!“ — —

Die großstädtischen Verhältnisse mit ihrer entsetzlichen Teuerung aller Lebensbedürfnisse, mit ihrer Milchnot und der Beschränktheit der Lebensmittel neben deren Teuerung, sowie besonders auch die Wohnungsnot, Mangel der Heizmittel, Mangel und Teuerung der Wäsche und der notwendigsten Bekleidungsgegenstände lösen solche Seelenstimmungen wie die geschilderte in Masse bei der städtischen Frau aus. Dazu kommt, daß eine große Zahl aller jungen Ehen nur unter der Voraussetzung geschlossen werden konnte, daß die Frau mit erwerbstätig ist und deshalb durch die Geburt eines Kindes nicht nur die daraus sich ergebende Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung an sich, sondern auch der Ausfall des Verdienstes der Frau in Betracht gezogen werden muß. Wendet man sodann den Blick auf die Gesamtheit des deutschen Volkes, so unterliegt keinem Zweifel, daß durch die veränderten Grenzen und die dadurch verursachte Verringerung der räumlichen Ausdehnung unseres Vaterlandes, sowie durch die ungeheure Erschwerung und Verteuerung der Einfuhr von Lebensmitteln, Düngemittel und Kraftfuttermittel für das Vieh die Frage des Nahrungsspielraums mit Bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit gegenwärtig eine ganz andere Beurteilung erfahren muß, wie vor dem Kriege. Es ist daher wohl für die Zukunft mit einem weiteren Geburtenrückgang auf Grund gewollter Geburtenbeschränkung unter Verbreitung der Präventivtechnik, die auch unter dem Einfluß des Krieges in Bevölkerungskreisen bekannt geworden ist, die früher ihr fernstehen, zu rechnen. Zu befürchten ist dabei aber zugleich, daß das allbekannte Wort „leere Wiegen — leere Kirchen“ sich wie in Frankreich so auch in Deutschland bewähren wird. Ein weiterer Grund für den Seelsorgeklerus, der Literatur über das Sexual- und Bevölkerungsproblem erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

So haben denn auch mehrere Mitglieder des hochwürdigsten deutschen Episkopates und in erster Linie Seine Eminenz, der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau, Kardinal Bertram, während des Krieges nach dem Erscheinen meines Sammelwerkes, das unter dem Titel »Des deutschen Volkes Wille zum Leben« im

J. 1917 im Verlage von Herder in Freiburg erschien, Veranlassung genommen, in ihren Diözesanblättern den Klerus auf die Notwendigkeit einer Besprechung der einschlägigen Fragen auf den Dekanatskonferenzen aufmerksam zu machen. Was heute vor aller Augen, nicht allein demjenigen des Fachmannes auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik, offen zutage liegt, daß die bevölkerungspolitischen Maßnahmen gleichzeitig und gleichermaßen die geistige, sittliche und körperliche Ertüchtigung des Volkes ins Auge fassen müssen, das war für mich auch bereits während des Krieges Leitstern bei der Herausgabe des erwähnten Buches. So suchte ich in der Einleitung die Tatsachen der Bevölkerungsbewegung in den letzten Jahrzehnten darzulegen und mit ihren Ursachen klarzustellen. Daß ich dabei nicht im J. 1917 die nach dem Kriege einsetzende veränderte Lage des Nahrungsspielraums in Betracht ziehen konnte, liegt auf der Hand. Da bei der Abfassung meines Buches das Bestreben aber dahin ging, die Bevölkerungspolitik auf eine breitere Grundlage zu stellen und die Betrachtung nicht allein auf die Frage der Bekämpfung des Geburtenrückganges zu beschränken, sondern auf die Erörterung aller Maßnahmen auszudehnen, die die geistige, sittliche und körperliche Hebung zu bewirken imstande sind, hat alles damals Gesagte auch heute noch seinen Wert. Dadurch aber, daß jede einzelne Abhandlung von einem auf dem betreffenden Teilgebiet der Bevölkerungswissenschaft erfahrenen Fachmann behandelt ist, verdienen die einzelnen Abhandlungen neben der im folgenden gewürdigten Spezialliteratur besondere Berücksichtigung. Es sei deshalb hier auf die wichtigsten Aufsätze des Buches als Beiträge zur Lösung des Gesamtproblems der Bevölkerungspolitik hingewiesen. Als grundlegende Erörterungen behandelt der Münchener Theologieprofessor Franz Walter „Sexualethische Probleme der Bevölkerungsfrage“, der Jesuitenpater Muckermann „Biologische Grundlagen“ und Geheimer Sanitätsrat Faßbender „Medizinisch-hygienische Richtlinien für die Maßnahmen der Bevölkerungspolitik“, der Münchener Arzt Dr. Kleinschrod „Bevölkerungspolitik und Lebensreform“. Es folgt ein Aufsatz des Jesuitenpaters und Statistikers Kros e über „Geburtenrückgang und Konfession“, des Münsterischen Universitätsprofessors Dr. Schreiber über „Kirchliche Maßnahmen bevölkerungspolitischer Natur in Vergangenheit und Gegenwart“. Der Hauptteil des Buches umfaßt die „Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung des Geburtenrückganges einerseits und zur körperlichen und sittlichen Ertüchtigung des Volkes andererseits.“ Wie die Volkspädagogik nach beiden Richtungen hin einzusetzen hat, zeigt ein Aufsatz des M.-Gladbacher theologischen Schriftstellers Heinen über „Einwirkung auf die Volksgesamtheit“, des Schulrats Wolff über „Aufgabe der Volksschule“ und des Kölner Pfarrers Dr. Kruchen über „Zielbewußte Erziehung der schulentlassenen Jugend zu einem gesunden und glücklichen Familienleben“. Wirtschaft- und sozialpolitische Seiten des Bevölkerungsproblems werden dann behandelt von dem Schriftleiter Joos-M.-Gladbach nach der Richtung der industriellen Arbeiterfrage, von dem Kölner Universitätsprofessor Schmittmann bezüglich der Landbevölkerung; Geheimrat Düttmann-Oldenburg bespricht die Lohn- und Wohnfrage, der Präsident des Landesfinanzamtes in Münster Dr. Schmedding bespricht die „Steuer-Versicherungs- und Besoldungsfragen“, Hedwig Dransfeld „Bevölkerungsfrage

und Frauenfrage“, der bayrische Medizinalrat Grassl „Säuglings- und Mutterschutz“, der Oberpräsident von Westfalen „Dr. Würmeling „Die Fürsorge für uneheliche Kinder“, der Düsseldorfer Professor der Medizin Dr. Stern den „Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“, der Berliner Professor Gonser den „Kampf gegen die Alkoholschäden“ und der Münchener Landgerichtsrat Rupprecht den „Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit“. Das Werk wird abgeschlossen durch eine Abhandlung des Bonner Theologieprofessors Rademacher „Christliche Ehe und christliche Familie als Hort und Jungbrunnen der Volkskraft“. Auf dieselbe breite Grundlage sucht auch eine kürzlich mit dem ersten Heft erschienene Zeitschrift die Bevölkerungspolitik zu stellen, die die Aufschrift trägt »Das kommende Geschlecht. Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage«. Herausgeber dieser Zeitschrift sind außer mir Geh. Obermedizinalrat Dr. Krohne, Regierungspräsident a. D. Dr. Kruse, Jesuitenpater Hermann Muckermann, Geh. Kons.-Rat Prof. Dr. Seeberg. Die Zeitschrift erscheint als Vierteljahrsschrift in Dümmlers Verlag in Berlin.

Im folgenden soll nun Einzel-Literatur der letzten Jahre, nach Gruppen zusammengefaßt, Besprechung finden und zwar bezüglich:

1. Sexualproblem — Sexualethik — Sexualpädagogik.
2. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.
3. Frage des Geburtenrückganges.
4. Ehe — Familienpflege — Kinderschutz.
5. Qualitätsproblem — Volkserziehung.

Eine wichtige Aufgabe der religiösen Volkspädagogik und Seelsorge wird für die Zukunft bei der durch Krieg und Revolution in den breitesten Volkskreisen eingerissenen Sittenlosigkeit nicht allein der Kampf gegen die Präventivtechnik sein, sondern auch die Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber der Nachkommenschaft, daß nämlich der Geschlechtsverkehr durch die Schaffung neuen Lebens eine höchst verantwortungsvolle Handlung ist. Vielfach denkt man nur daran, daß die Seelsorge die Gewissen zu schärfen habe bezüglich der Vermeidung des Mißbrauchs der Ehe, also vom Standpunkte der Religion aus die künstliche Beschränkung der Kinderzahl und damit den Geburtenrückgang zu bekämpfen besonders berufen sei. Die Seelsorge hat aber auch auf die Volkskraft nach anderer Richtung hin bedeutsam einzuwirken die Aufgabe. Aus den wissenschaftlichen Tatsachen der Vererbungslehre ist eine ernste Verantwortung der Eltern hinsichtlich der zu zeugenden Kinder zu folgern. Das Christentum begründet diese Verantwortung noch tiefer durch seine strengen Lehren von den Pflichten elterlicher Gerechtigkeit und Liebe gegenüber den Kindern. Indem das Christentum im Anschluß an die Verkündigung des Apostels Paulus zu einer unter gewissen Umständen freiwillig und charaktervoll geübten Enthaltsamkeit auffordert und dazu durch seine übernatürlichen Gnadenmittel stärkt und befähigt, zeigt es den einzig möglichen Weg, auf dem einerseits die Naturgesetze des ehelichen Lebens unversehrt bewahrt und andererseits die Pflichten gegen das Kind und seine Zukunft erfüllt werden können. Wer häufig Gelegenheit gehabt hat, in Kinderasylen, in Krankenhäusern und auf den Höfen der städtischen Armenviertel die unglücklichen

Geschöpfe zu sehen, die halb verhungert und durch erbliche Belastung mit allen möglichen Krankheiten behaftet, in Lumpen gehüllt ein Bild des Jammers darstellen, dem wird mit erschreckender Deutlichkeit zum Bewußtsein kommen, daß die Erzeugung so elender Wesen sicherlich ein nicht minder großes Unrecht ist, wie die künstliche Verhinderung der Empfängnis. Die Gewissen in richtiger Weise bezüglich der Verantwortung für die Nachkommenschaft mit Vermeidung anderer sittlicher Gefahren zu schärfen, ist eine schwierige Aufgabe der Volkserziehung. Niemand ist aber dazu so sehr imstande wie der Geistliche. Die Seelsorger haben im Standesunterricht, in Standespredigten und in der Brautlehre wertvolle Gelegenheit, Ehekandidaten und Eheleute immer wieder eindringlich auf den Weg der Enthaltsamkeit hinzuweisen und zu christlich-ritterlicher Selbstbeherrschung anzuleiten. Die nachstehende Literatur bietet Stoffe zum Studium aller einschlägigen Unterfragen.

Berlin.

Martin Faßbender.

Casel, Odo, De philosophorum Graecorum silentio mystico. [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. XVI. Bd. Heft 2]. Gießen, Alfr. Töpelmann, 1919. (166 S. 8°). M. 18.

Die dem hochw. Herrn Abt Ildefons Herwegen von Maria Laach gewidmete Arbeit eines Mitgliedes seines Klosters ist hervorgegangen aus einer Preisarbeit bei der Philosophischen Fakultät der Bonner Universität vom J. 1918. Der Verf. hat bald darauf mit ihr die philosophische Doktorwürde erworben. Verf. bespricht im einzelnen die Zeugnisse, die er bei den griechischen Philosophen über das heilige Schweigen vorfindet, angefangen von den Mysterien von Eleusis bis zur Schließung der philosophischen Schule von Athen durch Kaiser Justinian im J. 529. Er bietet das Material vollständig dar, ausgenommen die Fälle, wo die einzelnen Philosophen sich in ihren Aussprüchen wiederholen. Verf. kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

Die ältesten Spuren des *silentium mysticum* finden wir bei den Griechen im Kreise der Mysterien von Eleusis, analog den Einrichtungen der orientalischen Völker (vgl. auch Caesar *Bell. Gall.* VI, 14, Die Geheimlehre der Druiden). Durch göttliches Gesetz waren die Eingeweihten unter Todesstrafe verpflichtet, über das, was in den Mysterien geschah, zu schweigen. Der Grund für dieses Schweigen war ursprünglich die Furcht, es möchten die Mysterien, die anfangs nur ein Familienkult waren, auch andern bekannt werden. Als aber der Kreis der Teilnehmer größer wurde, trat an Stelle dieses Grundes die *reverentia dis debita, θεῶν σέβας*.

Dieses *sil. mysticum* wird von den philosophischen Systemen übernommen, zuerst von den Orphikern und Pythagoreern. Die alten Worte bekommen aber bei ihnen einen andern Sinn. Mysterien und „Reine“ sind diejenigen, die der wahren Weisheit teilhaftig geworden sind, Uneingeweihte, „*profani*“, die sich zu einer höheren Betrachtung der Dinge nicht aufschwingen können. Man fordert Schweigen über die Lehre, spricht in Rätseln, *δι' αἰνιγμῶν*, und kleidet die Wahrheit in Symbole und Fabeln, damit unverständige Menschen die Wahrheit, die sie nicht verstehen, nicht lächerlich finden. Diese Theorie wird von

den einzelnen Systemen im Laufe der Zeit weiter ausgebaut, besonders seitdem die orientalischen Mysterienreligionen nach Westen vordringen. Dadurch wird die Philosophie mehr und mehr zur Theologie. Nun empfiehlt man das heilige Schweigen und spricht in Symbolen und Fabeln, in Allegorie, weil das Wesen der Gottheit unerkennbar und unaussprechlich ist: *θεὸς ἄγνωστος καὶ ἄόρατος*.

Verfasser ist methodisch richtig vorgegangen. Er hat den ganzen Weg, den das *silentium mysticum* durch das heidnische Altertum gewandert ist, aufgezeigt und sich so die Grundlage geschaffen für seine Arbeit über die Arkandisziplin und das heilige Schweigen des alten Christentums, die Dölger (*Sol salutis*. Münster 1920, 247 A. 1) schon ankündigen konnte.

Die Arbeit schließt mit einem ausführlichen *Index vocabulorum memorabilium*, der mit großem Fleiße zusammengestellt ist. Um so mehr vermißt man einen *Index nominum*, der die Benutzung des Buches wesentlich erleichtern würde.

Siegen i. W.

Joseph M. Frenz.

1. **Negelein, J. v., Germanische Mythologie.** Dritte Auflage. [Aus Natur- und Geisteswelt. 95. Bändchen]. Leipzig-Berlin, Teubner, 1919 (128 S. 8°). Kart. M. 1,75.

2. **Clemen, C., Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit.** [Dasselbe. 544. Bändchen]. Ebd. 1920 (118 S. 8°). Kart. M. 1,75.

1. Negeleins Germanische Mythologie beruht auf weitgreifender religionsgeschichtlicher Stoffbeherrschung. Der Verf. ist Orientalist und vermag darum in manchen Einzelheiten die indischen verwandten Gedanken zum Vergleich heranzuziehen. Indier und Germanen sind ja Kinder einer Urheimat. Die Einteilung ist übersichtlich und die Darstellung flüssig, so daß der Wegfall des von der Papiernot verdrängten Registers einigermaßen erträglich wird. Wohltuend wirkt die in populären Darstellungen religionsgeschichtlichen Inhalts nicht immer vorhandene Sachlichkeit, mit der zwischen den Wundern der Märchen und Legenden und denen des Evangeliums unterschieden wird: „Wir erkennen, wenn wir demgegenüber (nämlich gegenüber den umständlichen Manipulationen bei Erweckung eines Toten im deutschen Petrusmärchen) der Totenerweckung Christi gedenken, daß hier und dort die Grundideen völlig verschieden sind“ (S. 93). Dem katholischen Theologen wird das Büchlein zur Einführung in die Göttervorstellungen unserer Vorfahren ein brauchbarer Führer sein.

2. Clemen zeichnet „das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit“ in drei Hauptstücken: Er schildert die Form, den Ort, den Inhalt des Nachlebens. In einer Vorbemerkung sagt er zwar, daß kein Volk bekannt sei, das nicht an das Fortleben glaube, meint aber dann beweisen zu können, daß „der Mensch am Anfang, wie an keine Götter, so auch an kein Leben nach dem Tode geglaubt habe“. W. Schmidts gelehrtes Werk über den »Ursprung der Gottesidee« (Münster 1912) zeigt, daß die Berufung: „wie an keine Götter“ eine unbegründete ist. Aber auch der „Beweis“ für C.s eigene Behauptung ist sehr dürftig; er beweist wirklich nichts. Das macht mißtrauisch beim Weiterlesen. Die heutige Redewendung: „Sei dir die Erde

leicht“ soll ein Nachklang der Urüberzeugung vom Weiterleben nur der Leiche sein, ohne daß man dabei an eine Seele gedacht hätte, was auch aus dem Mitgeben von Speisen, Dienern, Geld usw. erschlossen werden müsse. Nun sahen aber doch die Primitiven so gut wie wir, daß die Leiche jene Speisen nicht aß, daß sie zerfiel. Deshalb kann der Grund jener Bräuche nur der Glaube gewesen sein, daß die Seele weiterlebt; und die mitgegebenen Dinge deuteten entweder symbolisch das Mitgeben von entsprechenden Hilfsmitteln für das Seelenreich an, oder sie sollten für die gefürchteten Augenblicke, wo die Seele in die Leiche zurückkehrte und als Schreckgespenst den Lebenden begegnen konnte, besänftigende Speise und sonstige Lebensbequemlichkeit bieten. So wird auch verständlich, daß man den Leichen für diesen Fall Dornen in den Fuß steckt, damit ihnen das „Umgehen“ verleidet werde, oder daß man ihre Füße fesselt und Haare annagelt. Aber das rein körperliche Weiterleben als primitivste Form des Fortlebens anzunehmen, ist Widersinn und aus den angeführten Gebräuchen nicht zu entnehmen. Darum hätte Clemen das Kapitel A gleich weglassen und mit dem ersten Satz von B beginnen können: „Daß man an ein Weiterleben eines vom Körper unterschiedenen Prinzips zu glauben begann, wird so zu erklären sein, daß man die Beobachtung machte: Der Leib zerfällt ja doch.“ Diese Beobachtung gehört doch wohl nicht zu den späteren Entdeckungen der Menschheit! Interessant sind C.s Mitteilungen über die Ausdehnung des Seelenwanderungsglaubens bis in die führenden Kreise der modernen Aufgeklärten: Giordano Bruno, Hume, Lessing, Goethe, Schlosser usw. Mangelhaft hingegen muß genannt werden, was er über die Jenseits- und Auferstehungslehre der Bibel, A. u. N. T. zu sagen hat.

Das ganze Schriftchen gibt eine Menge von Tatsachen an, für die man in der angeführten Literatur — wir vermissen W. Schneiders »Das andere Leben« mit seinem reichen wohlbelegten religionsgeschichtlichen Material — die Nachweise nachlesen mag. Diese geordnete Häufung des tatsächlichen Stoffes macht den Wert der kleinen Schrift aus. Die Ausdeutung aber fordert den kritischen Leser, wie dies bei den meisten heutigen religionsgeschichtlichen Überblicken und Darstellungen der Fall ist, zu ernstester Zurückhaltung und Kritik heraus. Wird diese geübt, so mag das Buch wertvolle Dienste leisten.

Freiburg i. Br.

Engelbert Krebs.

Schulz, Dr. Alfons, ord. Prof. der Theologie an der Akademie zu Braunsberg, Die Bücher Samuel. Übersetzt und erklärt. I. **Das Erste Buch Samuel.** [Exegetisches Handbuch zum Alten Testament; hrsg. von Dr. Johannes Nikel, ord. Prof. der Theologie zu Breslau. 8. Band]. Münster i. W., Aschendorff, 1919 (X, 418 S. gr. 8°). M. 11; geb. M. 13,80. — II. **Das Zweite Buch Samuel.** Mit einem Anhang: Die Samuelbücher. Ebd. 1920 (VIII, 378 S.). M. 24; geb. M. 29.

Alfons Schulz schenkt den deutschen Katholiken den fehlenden kritischen Kommentar zu den Samuelbüchern. Die Drucklegung hat aus bekannten Gründen 3 1/2 Jahre gedauert. Deshalb liegt auch mehr als ein Jahr zwischen dem Erscheinen des 1. und des 2. Bandes. So erklärt sich auch meine Verzögerung der Besprechung des 1. Bandes, da die beiden Bände zusammen behandelt werden sollten.

Die äußere Anordnung ist diese: S. gibt zunächst den Kommentar. Er zerlegt den Text in Haupt- und Nebenabschnitte mit jedesmaliger treffender Aufschrift und gibt von jedem Abschnitt die Übersetzung. An diese schließt er sofort die Zusammenstellung der für die Übersetzung zugrunde gelegten Emendationen und Konjekturen an, hier ohne jede Begründung. Diese bringt erst der Kommentar. Mir will es praktischer erscheinen, entweder bei den Varianten sofort die kurze Begründung zu geben und auf sie dann im Kommentar nur zurückzukommen, wo eine weitere Besprechung wünschenswert ist, oder die ganze Variantenzusammenstellung beiseite zu lassen und Varianten wie Begründung im Kommentar zu geben. Die letztere Art habe ich in meinem Kommentar zu Jesus Sirach gewählt; nach der ersteren als der für den Leser übersichtlicheren habe ich das Material im Manuskript meines Jobkommentars für das Exegetische Handbuch geordnet. In der auf Übersetzung und Varianten folgenden Erklärung sind die Abschnitte noch in weitere Absätze zerlegt und tragen in Fettdruck wieder ihre eigene Aufschrift. So ist die Übersichtlichkeit für das Studium des Kommentars eine ganz vorzügliche geworden. Literarkritische Untersuchungen finden sich am Ende größerer Abschnitte eingestreut. Die allgemeinen Einleitungsfragen hat S. gegen die übliche Art an das Ende, hier des 2. Bandes, verwiesen. Das entspricht ja wohl der zeitlichen Entstehung am Pulte des Autors, ist aber m. E. für die weiteren Bände des Exegetischen Handbuches nicht zu empfehlen. Das für den Autor wünschenswerte Ziel des Druckes dieser Partien erst nach Vollendung des Druckes des eigentlichen Kommentars ist bei Bezeichnung der Seiten mit lateinischen Zahlen auch zu erreichen trotz Beibehaltung der üblichen Folge.

Wie ein Kommentar zu Samuel aus der Feder des Verfassers der Schriften: »Doppelberichte im Pentateuch« (Freiburg 1908) und »Geschichte und Erbauung im A. T.« (Braunsberg 1911) aussehen würde, konnte nicht zweifelhaft sein. S. betont die literarische Art, operiert mit der Volksüberlieferung und mit dem erbaulichen Charakter seiner Texte. Er macht mit diesen Dingen aber für die Erklärung auch völlig Ernst und zeigt so praktisch insbesondere auch, wie fruchtbar das „bei Allegierung solider Gründe“ ja den Grundsätzen der katholischen Theologie durchaus konforme Prinzip der literarischen Art auch nach der apologetischen Seite ist. Eine ernsthafte Verteidigung der „geschichtlichen“ Bücher des A. T. ist heute überhaupt nur noch auf diesem Boden möglich. Auch mit der These von Doppelberichten wird ruhig operiert, z. B. bei der Erklärung der Abschnitte von der Verwerfung Sauls (I. 13, 3 b. 4. 7—15 a und I. c. 15), von der Flucht Davids (I. 19, 8 ff. und I. 20, 1 b ff.), von Davids Großmut (I. c. 24 und I. c. 26). Für den Mangel an Einheitlichkeit setzt S. zwar mit Recht auch die Unaufmerksamkeit des Verfassers als Faktor ein. Dazu bringt er sehr belehrende Analogien bei aus des Cervantes Don Quichote, die als Ergänzung etwa der Zusammenstellung E. Stemplers (Literarische Widersprüche, Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 1907, 194 ff.) dienen mögen. Er verhehlt sich aber auch nicht (II, S. 325), daß auf diesem Wege allein die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen sind. Deshalb wird mit Recht auch das Ineinandergearbeitetsein

von Quellen herangezogen. So akzeptiert S. für I. 7, 2—12, 25 die von Jos. Schäfers Bibl. Z. 1907, 126—145 ausführlich begründete Scheidung in die Mišpa- und Gilgalquelle. Diese beiden Hauptquellen, M und Gi, finden sich auch weiterhin, auch im zweiten Buche, und zwar hier viel schärfer voneinander abgegrenzt als im ersten. Mit allem Vorbehalt wird vermutungsweise Gi in die letzte Zeit Davids, M in die Zeit Salomons versetzt. Auf genaue Abgrenzung der den beiden Hauptquellen zuzuweisenden Bestandteile wird verzichtet. Der Hinweis auf die Analogie der Unmöglichkeit der Herausschälung der Bestandteile der vier Evangelien etwa aus einer modernen biblischen Geschichte ohne Kenntnis des Textes der einzelnen Evangelien begründet nicht schlecht diese Art. „Man lege diese Arbeit einmal jemand vor, der von den Evangelien keine Ahnung hat!“ Ob aber nicht doch ein hypothetischer Versuch unter allem Vorbehalt für Samuel nützlich gewesen wäre, meinetwegen *ex analogia* unter reichem Gebrauche des Sigls GiM neben Gi und M? Bei alledem, die drückende Last der Harmonisierungsnotwendigkeit ist auch so abgeworfen! „Die Erklärung sieht sich von einem ungesunden Hemmungsmittel befreit, wenn sie sich nicht verpflichtet weiß, sämtliche Stellen eines Buches unter jedem Gesichtspunkte zusammenzupassen und einander anzugleichen“ (II, S. 326). Dieselbe „Ellenbogenfreiheit“ (F. von Hummelauer) ist bedingt durch die Gewißheit, daß, abgesehen von den nach und nach am Ende des Buches II. 21, 15—24, 25 hinzugekommenen Anhängen, auch sonst mit eingeschobenen Zusätzen und Randbemerkungen, in geringem Maße auch mit Auslassungen späterer Bearbeiter gerechnet werden muß. Das Verhältnis von Gr zu MT lehrt ja, daß auch nach Gr der Text noch im Fluß blieb und mit Erweiterungen bedacht wurde. Dagegen wird Wiesmanns Versuch, der Schwierigkeiten der Samuelbücher durch reichliche Umstellungen Herr zu werden, abgelehnt, m. E. mit Recht.

Die gleiche mit Entschiedenheit gepaarte Vorsicht wie in der Literarkritik zeigt das Buch auch in der Textkritik. Mit der noch immer so beliebten Konjekturenreiterei hat die, wenn mit Recht auch nicht völlig auf reine Konjekturen verzichtende Art der Wägung der textlichen Überlieferung durch seinen Verfasser nichts zu tun. Die Übersetzung ist wirklich gut zu nennen, offensichtlich sehr überlegt angefertigt; sie berücksichtigt in durchweg gelungener Weise wie den Wortlaut, so den deutschen Sprachgenius. Die Erklärung ist sorgfältig ausgearbeitet und meist überzeugend, stets plausibel.

Zahlreich sind die Auseinandersetzungen mit anderen Autoren. Da findet sich auch mein Name (Beiträge zu Samuel, Freiburg 1899) nicht selten. Ich bemerke deshalb, daß ich heute in mehr als einem Falle mit Schulz gegen „Pe“ stimme. *Dies diem docet!* Namentlich haben sich meine Anschauungen über das, was man „biblische Frage“ nennt, seit 1899, als ich als junger Dozent noch stark unter dem Einflusse überkonservativer Lehrer stand, einigermaßen klarer gestaltet. Deshalb halte ich z. B. heute meine Bevorzugung der „vier Ellen und einer Spanne“ des Gr gegenüber den „sechs Ellen und einer Spanne“ des MT für die Höhe Goliats (I. 17, 4) nicht mehr aufrecht. Ich appelliere mit S. an die Volksüberlieferung, die einen Riesen von 6 Ellen nicht für unmöglich hielt. Ebenso glaube auch ich heute das Plus des MT gegenüber Gr in I. 17, 1—18, 5 erklären zu können, ohne seinen kanonischen Charakter zu bestreiten, mag es sich in diesen Absätzen nun um einfache Zusätze eines Bearbeiters (Schulz) oder um Zusätze aus einer anderen Darstellung desselben Themas von David und Goliath aus einem anderen mehr midraschisch gehaltenen Büchlein („Pe“) handeln.

In anderen Punkten bleibe ich trotz Schulz' Ausführungen bei meiner früheren Auffassung, so z. B. in I. 6, 19 bei אֱלֹהִים. Der Einwand, dieses sei unmöglich, weil אֱלֹהִים mit אֱלֹהִים nicht vorkomme, ist hinfällig. אֱלֹהִים bezeichnet hier den Anlaß wie etwa Ps. 6, 8 (parallel 12); 32, 3 II. Ich hatte deshalb seinerzeit wohlbedacht übersetzt: „Denn sie fürchteten sich wegen der (nicht: vor der) Lade Jahwes.“

Ich schließe: Der Kommentar ist ein gelungener Wurf in dem Zusammenarbeiten des Philologen und Historikers, aber auch des Theologen in einer Person. Das Buch bedeutet einen tüchtigen Fortschritt der Samuellerklärung. Es ist aber geradezu ein Muster besonnener Kritik, die den Anforderungen der geschichtlichen Methode vorurteilslos ihr Recht gibt, ohne den Prinzipien des katholischen Offenbarungs- und Inspirationsglaubens das Geringste zu vergeben. Den besonderen Dank der Benutzer des schönen Buches verdient sein Verfasser noch durch die Anfügung des fast lückenlosen (einige Ergänzungen teilte ich S. brieflich mit) Literaturverzeichnisses und der überaus reichen Register (II, 345—378), Dinge, mit denen nicht selten die Verfasser von Bibelkommentaren es sich allzu bequem machen.

Paderborn.

Norbert Peters.

Weber, S., Dr., Evangelium und Arbeit. Eine Apologie der Arbeitslehre des Neuen Testaments. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder u. Co. (VIII, 363 S. gr. 8°). M. 12,80; geb. M. 15,80.

Es dürfte wohl kaum eine Studie auf dem Gebiete der neutest. Theologie zeitgemäßer sein als die vorliegende. Verf. kann mit Fug und Recht im Vorwort zur 2. Auflage schreiben: „Inzwischen hat die Entwicklung des Lebens selbst den Griffel erfaßt und über das Problem der Arbeit und die Aufgabe der Arbeit Zeugnisse niedergeschrieben, die ernster, eindrucksvoller und erschütternder keines einzelnen Schriftstellers Feder hätte zeichnen können. Wir haben es heute grell vor Augen, welche Wege der Arbeit ohne den Geist des Evangeliums sich auftun und welche Früchte diese Trennung hervorbringt... Wahrlich wenn je, so sind wir heute darauf hingewiesen, nach einer Verbindung des Geistes, der aus dem Evangelium hervorgeht, mit dem Geiste des Arbeitslebens zu rufen. Der Gottesgeist des christlichen Glaubens und der Geist der Arbeit zusammen müssen zu rettenden Mächten unseres Lebens werden.“

Freilich bestreiten viele erklärte Gegner des Christentums und liberalprotestantische Theologen bald offener bald versteckter die Tatsache, daß uns der Geist des Evangeliums eine Förderung der wirtschaftlichen Arbeit gebracht habe. Man behauptet vielmehr, „Jesu Religion sei ihrem inneren Wesen nach Feindin der Arbeit und des wirtschaftlichen Fortschrittes so gut wie der Buddhismus“. Diese Antithese steigert sich noch, wenn dieselben Kreise auf das Thema Arbeit und katholisches Christentum zu sprechen kommen. Die Ausführungen nähern sich dann nicht selten dem Ton der Pamphletenliteratur. Die römische Kirche verkläre den Müßiggang, ziehe den Bettel groß, erkläre die Arbeit selbst als Strafe des Himmels; diese und ähnliche Vorwürfe werden allenthalben variiert.

Verf. geht auf all diese Einwendungen ein. Er setzt dem oft leidenschaftlich geführten Angriff mit tönenden Schlagworten und Phrasen eine sorgfältige Untersuchung

der Probleme entgegen, die durch ihre strenge Sachlichkeit gefällt. Wir bewundern Jesus als Vorbild und Lehrer der Arbeit, wir lernen seine Stellungnahme zum Reichtum und zur Armut kennen und gewinnen so erst das rechte Augenmaß für die sittliche Schranke der Arbeit, für den Ausgleich zwischen Hand- und Kopfarbeit, um ein Wort der heutigen Zeit zu gebrauchen. Die Auffassung Jesu von der Arbeit spiegelt sich auch in den Briefen der Apostel wieder und die traditionelle katholische Lehre von der Vollkommenheit befindet sich mit Evangelium und Apostolos in schönster Harmonie, wenn auch der eine oder andere Kirchenvater einmal eigne Wege geht.

Einen längeren exegetischen Exkurs machte die schwierige Parabel vom ungerechten Verwalter notwendig. Hier verteidigt W. seine in der Theol. Quartalschrift (1911) vorgetragene Auffassung gegen Rücker (1912). W.s Argumentation schießt hier m. E. übers Ziel hinaus. Er sagt: „Geradezu falsch aber ist es, daß nur die Klugheit und Entschlossenheit in der Sorge um die Zukunft den Angeredeten als Vorbild vorgestellt werde, wie Rücker sagt“ (S. 99 f. Anm.). Mit Rücksicht auf Lk 16, 9 f., wo vom Mammon der Ungerechtigkeit die Rede ist, hält er diese Erklärung für eine „oberflächliche Deutung“. Wie aber, wenn nach der Auffassung Jesu mit dem Begriffe Mammon die Ungerechtigkeit zu verbinden ist, weil der Mammon vielfach oder sogar meistens mit Ungerechtigkeit erworben, besessen und angewendet wird? Die Gleichnisrede vom Kamel und dem Nadelohr legt doch eine solche Ansicht nahe.

Breslau.

Karl Kastner.

Behm, Johannes, Lic. theol., Universitätsprofessor in Königsberg, Der gegenwärtige Stand der Frage nach dem Verfasser des Hebräerbriefes. Parchim, Wehdmanns Buchhandlung, 1919 (S. 76—97 gr. 8°). M. 2.

Vorliegende Schrift ist ein Sonderdruck aus der Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim. Der Verf. gibt einen kritischen Überblick über die verschiedenen Hypothesen, welche die Frage nach dem Verfasser des Hebräerbriefes beantworten wollen. Dem Fachmann sind die neueren und neuesten Lösungsversuche des genannten Problems hinlänglich bekannt. Seit mehr als 1700 Jahren beschäftigt diese Frage die Theologen; ein sicheres Ergebnis ist aber bis heute nicht erzielt worden. Die „mit der größten kritischen Energie“ betriebenen wissenschaftlichen Arbeiten haben zu irgendwelcher Gewißheit über die Person des Autors *ad Hebraeos* nicht geführt. Im Gegenteil: je zahlreicher die Vermutungen, desto größer das Dunkel über den wirklichen Tatbestand (S. 96). Der Verf. der vorliegenden Schrift selbst präzisiert seine Ansicht über den Autor des Hebräerbriefes dahin: „Ein judenchristlicher Lehrer von alexandrinischer Bildung, ein schriftgelehrter Rhetor, ein Mann, der an Geistesschärfe den Größten unter den Aposteln nicht nachsteht, ein Christ von heiligem Glaubenseifer und tiefem, ja zuweilen düsterem sittlichen Ernst, glühend für die erhabene Größe des Christentums.“ Anonym, wie er schon einem Irenäus und Hippolyt in die Hände kam, bleibe der Brief für die Wissenschaft — ἀπᾶτωρ, ἀμήτωρ, ἀγενεαλόγητος wie Melchisedek. Das Wort des Origenes behalte Geltung: τίς δὲ ὁ γράψας τὴν ἐπιστολήν, τὸ μὲν ἀληθὲς θεὸς οἶδεν. Also: *ignoramus et ignorabimus*.

Gegen die paulinische Authentie werden die alten Einwendungen wiederholt. Diese können hier nicht wieder behandelt werden; ich habe dieselben in meiner Schrift: »Verfasser und

Adresse des Briefes an die Hebräer« (Freiburg 1905), eingehend gewürdigt. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß gewichtige Gründe gegen die Autorschaft des Paulus sprechen; aber gegen eine mittelbare Autorschaft sind sie auf keinen Fall entscheidend. Die vorgebrachten Beweismomente sind vielfach stark übertrieben. So wird immer wieder, auch vom Verf. dieser Schrift, der Alexandrinismus des Briefes stark betont. Allein derselbe spielt in unserer Frage gar keine besondere Rolle, wie Zahn (Einleitung II³, 161 f.) mit Recht behauptet. Der Verf. weist auf die rhetorischen Ausdrucksmittel unseres Briefes hin: Rhythmus, Alliteration, Wortspiel, Antithese, pointierte Wortstellung, *conclusio a minori ad maius*. Aber gerade diese Eigentümlichkeiten des Stils lassen sich in den paulinischen Briefen in übergroßer Zahl nachweisen (vgl. meine Schrift S. 81 und J. Weiß, Beiträge zur paulinischen Rhetorik, Göttingen 1897, 13 ff.). Die Stelle Hebr 2, 3 kann wieder nichts beweisen, weil hier die kommunikative Redeweise zu beachten ist, die im Briefe noch öfters wiederkehrt. Beachtet wird andererseits gar nicht, was ich in meiner Schrift besonders betont habe (S. 74 f.): Im Hebr findet sich die Eigentümlichkeit der Schreibweise Pauli, daß er ein bezeichnendes Wort, das er einmal gebraucht hat, in engem Umkreis bald wiederholt oder durch ein Wort verwandter Bildung ersetzt (vgl. Zahn, Einleitung I³, 356). Was speziell den Lehrbegriff anlangt, so ist auch hierin die Übereinstimmung zwischen Paulus und Hebr eine so große und individuelle, daß mindestens ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden angenommen werden muß. Wenn unter den bekannten Persönlichkeiten des Urchristentums überhaupt jemand als Verfasser unseres Briefes in Betracht kommt, kann es nur der Apostel Paulus sein. Freilich, eine direkte Autorschaft kann mit guten Gründen abgelehnt werden; aber eine indirekte Autorschaft Pauli kann man sicher mit ebenso guten Gründen festhalten. Nach Behm ist „für ein dogmatisch unvoreingenommenes Urteil“ die paulinische Herkunft des Hebr, nicht bloß die direkte, sondern zugleich die indirekte ausgeschlossen. Die nicht sehr zahlreichen Berührungen mit Paulus, die wirklich bestehen, aber vorwiegend formaler Natur seien, ließen sich hinreichend durch persönliche oder literarische Bekanntschaft des Verfassers mit Paulus erklären. Ja, Wohlenberg gehe schon zu weit mit seiner Voraussetzung, daß der Verfasser in der Umgebung des Paulus zu suchen sei (S. 88). Dazu ist zu bemerken, daß solche Urteile auch zu weit gehen, insofern sie weder der Tradition noch dem literarischen Tatbestand gerecht werden. Behm hat wohl den Ausspruch des Origenes angeführt, daß den Konzipienten des Hebr nur Gott kenne; er beachtet aber nicht, daß Origenes unmittelbar vorher im selben Zusammenhang geschrieben hat: wenn eine Gemeinde den Brief als paulinisch betrachte, so verdiene sie hierin Anerkennung, denn nicht ohne Grund hätten ihn die Alten als paulinisch überliefert (οὐ γὰρ εἰκὴ οἱ ἀρχαῖοι ἀνδρες ὡς Παύλον αὐτὴν παραδεδώκασιν bei Euseb. H. E. VI, 25, 13). Es handelt sich also hier nicht um eine bloße Schulmeinung der Alexandriner, wie man immer behauptet, sondern um eine eigentliche Tradition. Wenn nun „die Alten“ den Brief dem Paulus zuschrieben, dann können sie nur einen sachlichen Grund gehabt haben; die Anonymität und formelle Seite des Briefes mußten ja von allem Anfang an gegen Paulus sprechen. Wie kam man aber dazu, gerade Paulus als Verfasser anzunehmen, obwohl er doch im Präskript sich als solcher nicht einführt? Diese Frage wird nicht weiter beachtet und doch fordert sie in erster Linie eine Beantwortung. Der theologische Lehrgehalt sodann weist ganz entschieden auf Paulus hin; der ganze Untergrund, auf dem die Theologie des Hebr sich erhebt, ist der Paulinismus. Der Brief könnte nun allerdings auch die Arbeit eines Epigonen sein, der stark in der paulinischen Atmosphäre lebte und die paulinische Phraseologie besonders gut gemeistert haben könnte. Was aber in die Wagschale fällt, ist die mächtige Originalität des Inhaltes. Der Hebr macht keineswegs den Eindruck der Nachahmung. „Der Paulinismus des Hebr hat nichts Abgeschliffenes und Formelhaftes, das Thema vom Hohepriestertum ist eine starke Konzeption und mit fast architektonischer Kunst durchgeführt. Es spricht hier eine geistesmächtige Persönlichkeit, welche eine selbständige, schöpferische Auffassung vom Evangelium hat“ (J. Graf, Der Hebräerbrief, Freiburg 1918, 9). Wenn die moderne Kritik im Hebräerbrief paulinische Lehren vermißt und den Lehrgehalt desselben als ein dem Paulus ganz fremdartiges Novum gegen die paulinische Herkunft des Briefes ausspielt, so beruht dies eben auf einer gewalttätigen, schablonenhaften und ganz unpsychologischen Methode, die dem größten Geiste des Urchristentums die Grenzen des eigenen Ge-

sichtskreises stecken und seine Gedankenwelt auf ein bestimmtes zufälliges Schema festlegen will. Was wirklich gegen die direkte Autorschaft Pauli spricht, ist nur der Stilcharakter des Briefes. Will man daher auf Grund der Stilverschiedenheit nur eine indirekte paulinische Autorschaft gelten lassen, so ist dies immerhin gut begründet. Jedenfalls kann gegen die Annahme, daß Paulus „intellektueller Urheber oder der inspirierende Geist, ein anderer aber, der in seiner Nähe war, der direkte, formelle Verfasser des Briefes ist“ (Graf), ein entscheidendes Argument nicht vorgebracht werden.

Freising.

B. Heigl.

Casamassa, A., O. S. A., *Il pensiero di Sant' Agostino nel 396—397. I Tractatores divinatorum eloquiorum* di Retract. I, 23, 1 et l' Ambrosiastro. Roma, Desclée & C., 1919 (32 S. gr. 80). L. 1,50.

E. Buonaiuti trat in seiner Schrift *La genesi della dottrina agostiniana intorno al peccato originale* (Rom 1916) dafür ein, daß die Jahre 396—397 einen bedeutsamen Wendepunkt in Augustins Auffassung von der Erbsünde bezeichnen. Während er vordem nur die Bekleidung mit einem Leibe (?), Unwissenheit und den Tod als Wirkungen der Erbsünde gekannt habe, stelle er nun die Begierlichkeit als unmittelbare Wirkung der Sünde hin. Während er vordem gelehrt habe, die Erbsünde für sich allein begründe nicht die ewige Verdammung, fange er nunmehr an, das Menschengeschlecht wegen der Erbsünde als *massa damnata* zu betrachten. Während er vordem den Traduzianismus nicht vor den übrigen Theorien über den Ursprung der Menschenseelen bevorzugt habe, spreche er sich jetzt für ihn aus. Augustinus selbst bringe in seinen *Retractationes* I, 23, 1 diesen Wechsel seiner Anschauungen mit dem Studium der *Tractatores divinatorum eloquiorum* in Verbindung, und unter diesen *Tractatores* sei kein anderer zu verstehen als Ambrosiaster, der unbekannte Verfasser eines irrtümlich dem h. Ambrosius zugeschriebenen Kommentares zu den paulinischen Briefen.

Casamassa widmet diesen Aufstellungen eine von gründlichster Kenntnis der Schriften Augustins zeugende Nachprüfung. In den Jahren 396/7 hat Augustinus allerdings seine Ansicht über das *initium fidei* geändert. Nicht mehr dem freien Willen, wie bisher, sondern der göttlichen Gnade erkennt er die Priorität in der Verursachung des Glaubensanfangs zu. Aber eine Sinnesänderung bezüglich der Erbsünde ist in den genannten Jahren nicht erfolgt. Augustinus ist sich, wie er selbst nachdrücklich erklärt (C. Jul. VI, 12, 39) und wie seine Schriften bestätigen, in seiner Lehre über die Folgen der Erbsünde von Anfang an treu geblieben. Nur in zwei nebensächlichen Fragen, über die Auslegung des „Wachset und mehret euch“ sowie über die Entstehung der Menschenseelen, hat er seine Meinung geändert, aber nicht 396/7, sondern erst 408—410. Die *Tractatores divinatorum eloquiorum* haben ihn nur in der Deutung von Röm. 7, 14—25 beeinflusst, und zwar kam die Wendung erst 412—417. Die *Tractatores* sind aber nicht Ambrosiaster, sondern eine Reihe kirchlicher Lehrer, von denen Augustinus ausdrücklich Cyprian, Hilarius, Gregor von Nazianz, Ambrosius namhaft macht. Daß Augustinus den Kommentar des Ambrosiaster schon 396/7 gekannt habe, ist völlig unbeweisbar; die erste sichere Bezugnahme findet sich 420 (C. duas epist. Pelag. IV, 4, 7), eine frühere unsichere 417 (Sermo 162).

Die kleine ergebnisreiche Studie Casamassas verdient vielen Dank.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Bauer, Hanns, Dr. phil., Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, 94. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919 (XI, 175 S. gr. 80). M. 18.

Hinschius, Kirchenrecht II 639 hat das Recht der ersten Bitte also umschrieben: „Seit dem 13. Jahrh. haben die deutschen Kaiser mit Rücksicht auf ihre Krönung sowohl zum deutschen König wie auch zum Kaiser das Recht geübt, einmal nach derselben von jedem zur Verleihung von Benefizien und Pfründen oder zur sonstigen Verfügung über solche berechtigten Stift oder Kloster im Deutschen Reich die Übertragung einer Pfründe auf eine von ihnen bezeichnete Person oder die Aufnahme derselben als Kanoniker, Mönch oder Nonne zu verlangen.“ Über dieses bisherige Forschungsergebnis führt die vorliegende monographische Darstellung nicht unerheblich hinaus. Die Anfänge liegen viel weiter zurück als Hinschius und Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im MA.² S. 54 angenommen haben. Der Grundgedanke der *preces* ist schon im frühesten Mittelalter lebendig. Der Verf. sucht jedoch den Ursprung nicht (wie Srbik, SZR³ IV 486 ff.) im germanischen Eigenkirchenwesen. In den Sondergaben, welche dem König nach seinem Regierungsantritt bei seiner ersten Umfahrt im Reiche gegeben wurden, sind die Ansätze für das *ius precum* zu erblicken. „Der Herrscher... heischt für das Erste, um was er bittet, auch eine besonders bereitwillige Gewährung, die ihm zum sichtbaren Zeichen der Treue dienen soll, und für die er dann seinerseits Wohlwollen und Schutz verspricht“ (S. 14). Den ersten deutlichen Beleg findet B. in einer Urkunde des Abtes Theoderich von St. Maximin vom J. 1082/84, in welcher der Abt erzählt, er sei nach seinem Regierungsantritt (1048) *in ipso momento, cum mihi esset abbatia a domno meo imperatore* (von Heinrich III) *ad primam eius petitionem nimium constrictus* genötigt worden, ein großes Gut *non sine multis lacrimis* einem Ritter des Herrschers zu verleihen. Der Anlaß zur ersten Bitte liegt also hier nicht im Amtsantritt des Bittstellers (Königs), sondern im Amtsantritt des Gebetenen (Abtes). Damit eröffnet sich eine ganz neuartige Kategorie von ersten Bitten.

Unrichtig ist ferner die seitherige Annahme, daß nur Stifte und Klöster (Hinschius) oder nur Reichsbistümer und andere reichsunmittelbare Kirchen (Breßlau) dem *ius precum* unterlagen; es bezog sich vielmehr, wie schon Werminghoff a. a. O. S. 54 richtig beobachtet hatte, auf sämtliche Kirchen innerhalb der Reichsgrenzen. Selbst Laienkollatoren im Besitz von Patronatsbenefizien wurden herangezogen. Und Anlaß für die *preces* war nicht bloß die Krönung (Aachen, Rom), sondern auch schon die Wahl oder andere freudige Ereignisse im Königshause, ja sogar ein entscheidender Sieg konnte den Anlaß abgeben. In der ältesten Zeit konnten Laien wie Kleriker als Prezisten auftreten, Objekte waren niedere Benefizien, weltliche Lehen, selbst Prälaten.

Verf. verfolgt die Entwicklung der *preces*, welche anlaßlich eines beim Bittenden (König) liegenden Ereignisses geäußert wurden, zum vollen „Recht“ („*ius precum*): um

die Mitte des 13. Jahrh. ist diese Entwicklung vollzogen, die Bitten jedoch beschränkt auf niedere Benefizien, Laienprezisten sind fast ganz verdrängt.

Von besonderem Interesse ist die Kollision, in welche das Bittrecht mit den päpstlichen Provisionen tritt (Bulle Innozenz' IV vom 11. Dez. 1248 für König Wilhelm von Holland). Was der Verf. jedoch S. 62 ff. über die durch die Bulle von 1248 geschaffene Rechtslage sagt, daß durch diese „recht eigentlich erst das staats- und kirchenrechtlich vollgültige Institut geschaffen“ worden sei, vermag ich nicht durchweg als richtig anzuerkennen. Der „alte Brauch der *primitiae precum*“, von welchem der Papst spricht, war ein selbständiger Rechtstitel und bedurfte nicht erst einer ausdrücklichen Approbation; stille Duldung in Kenntnis des Brauches genügt. Eine förmliche *approbatio* war also nicht notwendig und der Papst hat sie deshalb auch gar nicht für erforderlich erachtet. Ebenso wenig überzeugend wirkt, was S. 67 ff. über den päpstlichen „Revokationsversuch“ von 1254 gesagt wird.

Nachdem das königliche *ius precum* unter Rudolf von Habsburg einen großen Aufschwung und seine Blütezeit erlebt hatte, zeigen sich unter Albrecht I die ersten Spuren des Verfalls: die Abtretung des Bittrechts an Fürsten (Köln, Mainz, Trier, selbst an weltliche Fürsten) zur Ausübung namens des Königs als *preces regales*. Daneben üben die Fürsten ihre eigenen fürstlichen *preces* (*preces archiepiscopales*). Bis zum Beginn des 14. Jahrh. waren 18 geistliche und weltliche Fürsten im Besitz des Bittrechts. Die Fürsten traten jetzt als Inhaber des Rechts in den Vordergrund. Aus Albrechts Zeit stammt auch das älteste Zeugnis von ersten Bitten einer deutschen Königin. Erhöhter Pfründenbedarf drängt zur Erweiterung und besseren Ausnützung des Bittrechts, die Kollatoren suchen die Belästigung, als welche sie das Bittrecht naturgemäß empfanden, durch Erlangung von kaiserlichen und päpstlichen Schutzbriefen abzuwehren.

Die kurze Inhaltsübersicht läßt den Wert der vorliegenden Studie bereits erkennen. Wenn sie auch zufolge ihrer freiwilligen zeitlichen Beschränkung keine abschließende geschichtliche Darstellung des Rechtsinstituts gibt und geben will — sie schließt mit Karl IV ab —, so sind doch Ursprung, Umfang und Inhalt der *preces* nunmehr im wesentlichen klargelegt. Die Leistung ist um so anerkennenswerter, als der Verf. nicht Jurist ist.

München.

E. Eichmann.

Kreutle, Max, Die Unsterblichkeitslehre in der Scholastik von Alkuin bis Thomas von Aquin. Fulda, Aktiendruckerei, 1918 (55 S. gr. 80).

Augustinus hatte die entscheidenden Punkte in der Frage nach der Unsterblichkeit der Seele herausgestellt, ohne den Beweis voll zu führen. Die ersten Vertreter der Frühscholastik kommen hierin über kompulatorische Einzelheiten nicht hinaus. Der erste, der eine systematische Beweisführung anstrebt, wenn auch noch nicht durchführt, ist Hugo von St. Viktor. Weil aber dieser ganzen Epoche die Frage der Unsterblichkeit kein wirkliches „Problem“ war, so ging die Argumentation nicht tief, namentlich fehlte es an psychologischer Begründung der platonisch-augustinisch bestimmten Aussagen über das Seelenwesen. Einen Fortschritt brachte mit aristotelischem Gedankeneinschlag Gundissalinus. Das Problem, wie sich Intellekt, Seelensubstanz und Leib zueinander verhalten, war durch ihn zur Debatte gestellt. Hierin gelangen Alexander von Hales, R. Grosseteste, Bonaventura, Bartholomaeus Anglicus, der Verfasser der *Summa Philo-*

sophiae Johann von Rupella zu keiner festen Entscheidung zwischen Plato und Aristoteles. Unter dem Einfluß des Averroismus kommt Siger von Brabant zu einer philosophischen Leugnung der persönlichen Unsterblichkeit, an die er theologisch glaubt. Nach einem nicht durchdringenden Vermittelungsversuch des Albertus Magnus betont Thomas von Aquin: *Omnibus modis impossibile est, quod intellectus possibilis sit unus tantum hominum*. Auf Grund seiner Auffassung von der vernünftigen Seele als *forma substantialis* des Körpers beantwortet er die Frage, wie der „von außen“ kommende Nus das Lebensprinzip des Menschen sein und nach dem leiblichen Tode fortexistieren kann. Ein Beweis, der außerhalb der theistischen Weltansicht für die Unsterblichkeit der Seele stringent wäre, findet sich begreiflicherweise auch auf diesem Höhepunkt der Scholastik nicht. Wer für die Behandlung einer grundlegenden Weltanschauungsfrage ein geschichtliches Interesse hat, wird in dieser durch Klarheit und Sachlichkeit ausgezeichneten Studie eine zuverlässige Orientierung finden. Kreutle stellt die Unsterblichkeitslehre von 24 Autoren kurz und übersichtlich dar, schöpft das teilweise recht schwierige Lehrgut durchweg aus den Quellen, reiht die einzelnen Ansichten nicht bloß äußerlich chronologisch aneinander, sondern zeigt in sachlichem Zusammenhang ihre Beziehungen auf, kurz er entspricht durchweg den nicht geringen Anforderungen des Themas.

Kaufbeuren.

J. Hörmann.

Lehmann, Walter, Meister Eckehart. [Die Klassiker der Religion, herausgegeben von Gustav Pfannmüller. Bd. 14/15]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919 (312 S. gr. 8°).

Das Buch ist nicht, wie man erwarten sollte, eine selbständige Bearbeitung Eckeharts, sondern eine Übersetzung der ihm zugeschriebenen Schriften. Es würde also viel eher zu den bei Diederichs (Jena) erschienenen Übersetzungen deutscher Mystiker passen als unter die Klassiker der Religion; aber bei Diederichs war Eckehart schon in der Übersetzung von Büttner vertreten. L. will in der 47 Seiten langen Einleitung den Leser mit Eckeharts Person und System bekannt machen. Die Darstellung ist voll von modernen Gedanken, die kühn dem alten Mystiker unterschoben werden. Als Probe nur der Satz: „Eckehart hat, nach Jesus Christus, zum ersten Male die Religion in absoluter Reinheit dargestellt, die Religion, die schlechthin an nichts sich anzulehnen braucht, an keine Kirche, an keine Geschichte, an kein Dogma, an keine Überlieferung, an keine Schrift, an keine Persönlichkeit, an keine Theologie, an keine Philosophie, an keine Ethik. Die Religion in schlechthinniger Reinheit, Selbständigkeit, Absolutheit, das ist Eckeharts Tat“ (S. 96). Wer denkt da nicht an Denifles Wort: „Anstatt die Lehren Eckeharts historisch zu entwickeln, wozu Preger allerdings alle Fähigkeiten fehlen, fing er von rückwärts an und legte die Albernheiten Neuerer in Eckeharts Lehre hinein“ (Archiv II S. 425 A).

Was die Übersetzung angeht, so möge ein Vergleich mit Büttner und Bernhart bezüglich einiger Stellen aus den ersten Kapitelchen des Buches der Unterweisung genügen. Gehorsam (Pfeiffer 543) wird von Büttner fälschlich mit Hingabe übersetzt; von Bernhart richtig mit Gehorsam, das Lehmann übernimmt. Die anschauliche Darstellung, die die Profeszeremonien ausdrückt: „swenne ich mins willen bin üz gangen in die hant mines präläten“ geben Büttner und Bernhart getreu: „Wenn ich mich

meines Willens begeben habe in die Hand meines Oberen“; Lehmann verwischt: „Wenn ich in Verpflichtung gegen meinen Prälaten auf meinen Willen verzichtet habe.“ Am Schluß vom allerkräftigsten Gebete gibt Lehmann im Gegensatz zu Büttner — Bernhart läßt die fragliche Stelle aus — bitet mit erbitten wieder. Der dadurch gebotene Sinn paßt wohl zu Eckeharts Lehre, aber entspricht nicht dem Text. So wird noch oft die Treue der Übersetzung der Schönheit der Sprache oder dem vermeintlichen System des überschätzten Meisters geopfert.

Düsseldorf.

H. Wilms O. P.

Bünger, Prof. Lic. Dr. Fritz, Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, hrsg. von deutschen Dominikanern, 14. Heft]. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1919 (VII, 184 S. 8°). M. 20.

Um die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland ist es schlecht bestellt, weil gerade die hierfür besonders ergiebigen Akten und Protokolle der deutschen Provinzialkapitel bis auf ganz geringe Trümmer verloren gegangen sind. Ungleich günstiger steht es in dieser Beziehung mit den Quellen zur Geschichte der spanischen, italienischen und besonders der südfranzösischen Ordensprovinz, ich brauche nur auf die beiden 1894 von C. Douais edierten Bände der *Acta Capitulum Provinciale* hinzuweisen. Die Bedeutung der Provinzialkapitelakten beruht in erster Linie darauf, daß sie gewissermaßen einen quellenmäßigen, den einzelnen Ordensprovinzen nach differenzierten Kommentar zur Entstehung und Durchführung der aus den Protokollen der Generalkapitel uns bekannten Beschlüsse der obersten Ordensleitung darstellen; vor allem ist hier auch kostbares Material zur Personen- und Kulturgeschichte der verschiedenen Länder aufgespeichert. Gerade weil bisher nur geringfügige Bruchstücke von Akten der Provinzialkapitel der deutschen Ordensprovinzen Theutonia bzw. Saxonia bekannt geworden sind (vgl. S. 1), ist die Veröffentlichung neuen Materials, auch wenn es sich wiederum nur um verhältnismäßig kurze Quellenstücke handelt, freudigst zu begrüßen.

Das im 14. Heft der „Quellen und Forschungen“ dargebotene Material verdanken wir der Forschertätigkeit und dem Finderglück Büngers, der die hier vereinigten Stücke auf Vorsatzblättern alter Codices oder auf zerschnittenen, zum Einbinden von Handschriften benützten Blättern in verschiedenen deutschen Bibliotheken entdeckt hat. Die meist schwer lesbaren Texte hat Bünger durch eingehende kritische Untersuchung nach Zeit und Ort der Entstehung, durch möglichst vollkommene Identifizierung der vorkommenden Personen und Hervorhebung und Zusammenstellung des geschichtlich Wichtigeren dem zukünftigen Geschichtsschreiber des Ordens zur bequemen Benützung bereitgestellt. Mehr Scharfsinn und minutiöse Akribie beim Zusammentragen auch der unscheinbarsten Beobachtungen, die die kümmerlichen Reste in etwa für die Forschung wertvoll und aufschlußreich machen konnten, war wohl kaum aufzubringen, als es hier geschehen ist. Der Hauptwert der Publikation liegt darin, daß unsere Kenntnis bedeutenderer deutscher Dominikaner, meist im Zusammenhang mit beachtenswerten Mitteilungen über das Studienwesen in der deutschen Ordensprovinz erweitert wird.

Was den Inhalt im einzelnen anbetrifft, so handelt es sich um sehr disparate Stücke. Im 1. Kap. wird das Fragment des

Protokolls (S. 10—13) des Provinzialkapitels, das offenbar 1267 zu Krems in Niederösterreich abgehalten wurde, veröffentlicht, es erhält dadurch seine besondere Bedeutung, daß es sich um das, soweit bekannt, älteste Bruchstück der Akten deutscher Provinzialkapitel handelt. Der mit großem Scharfsinn geführte Beweis, daß das Fragment dem genannten Jahre angehört, darf als geglückt angesehen werden. Die Kap. 2—4 sind Beiträge, die B. bereits früher in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XXXIV (1913), 74 ff.; XXXV (1914), 40 ff. 502 ff. veröffentlicht hat; jetzt wurden sie auf Wunsch des Herausgebers der »Quellen und Forschungen« hier noch einmal abgedruckt, um zusammengehöriges Material möglichst bequem zur Hand zu haben. In diesen 3 Abschnitten werden »Studienordnungen der Ordensprovinz Saxonia (ca. 1340—1373)« und Fragmente aus den Akten des Provinzialkapitels zu Luckau (1400) und aus den eines nicht genau datierbaren Kapitels (zw. 1418 und 1430) ediert und kommentiert. Der 5. Beitrag bietet erstmals die Studienordnung des Provinzialkapitels zu Hildesheim (1454). Der 6. Abschnitt ergänzt die im 4. Heft derselben Sammlung von P. von Loë veröffentlichten Forschungen zur Statistik der Ordensprovinz Saxonia. Hier weiß B. nicht nur bei 34 der von Loë genannten Provinziale allerlei neue Nachrichten über ihre Lebensschicksale zusammenzutragen, sondern es ist ihm auch geglückt, die bisher bekannte Liste um sieben Namen zu bereichern. Im 7. Beitrag stellt B., nachdem H. Finke in der Röm. Quartalschr. VIII (1894), 371 ff. eine Liste der Kapitel der Saxonia für die Zeit von 1303—1401 ediert hat, auf Grund seiner reichen Lesefrüchte, die er aus der unübersehbaren Literatur gesammelt hat, eine erklärlicherweise noch sehr lückenhafte Fortsetzung der Kapitelsliste für die Jahre 1400—1540 auf. Sehr verschiedenartig sind die im 8. und letzten Abschnitt zusammengefaßten Materialien. Außer zwei Papstbulen (1397 bzw. 1488/89) werden in Nr. 2—6 Notariatsinstrumente, die für die Ordensgeschichte der Jahre 1479—1488 von Bedeutung sind, publiziert. Die Beilagen 8—10 sind Urkunden aus der Zeit von 1577—1583.

Die Arbeit wird durch äußerst gründlich gearbeitete Personen- und Konventsregister beschlossen. Diese Verzeichnisse sind um so wertvoller, als sich B. die Mühe nicht hat verdrießen lassen, auch die in älteren verwandten Veröffentlichungen von Finke, Förstemann, Hofmeister, Loë und Zacke vorkommenden Namen gewissenhaft mitzuberechnen. Forscher und Freunde der Ordensgeschichte werden für die ertragreiche Studie Dank wissen.

Breslau.

Berthold Altaner.

Bichler, Franz, Luther in Vergangenheit und Gegenwart. [Doppelbändchen 9/10 der Sammlung „Bücher der Stunde“]. Regensburg, Pustet, 1918 (240 S. 8°). M. 3.

Das Buch ruht auf gutem historischen und theologischen Grunde. Bei der Lesung möchte man nur an vielen Stellen wünschen: Mehr, mehr! Aber die Enge des für die „Bücher der Stunde“ angesetzten Raumes nötigte zu einer Haushaltung, die für Hunderte von Lesern auch ihre treffliche Seite hat. Das Gebotene enthält in enger, aber recht lesbar zusammengedrängter Form eine Geschichte Luthers (Kap. 1—3), besonders des inneren Luther, sodann einen der neueren Zeitbewegung angepaßten Überblick erstens über „Luthers schwankende Geltung vor dem Jubiläum von 1917“, d. h. über die Stufen des Niederganges seines Namens infolge der Teilnahmslosigkeit im eigentlichen Luthertum und infolge der Selbstzersetzung des Protestantismus (Kap. 4), und zweitens über das „Wiederaufleben Luthers“, nämlich seine „nationale Umformung im Jubiläum während der Kriegszeit“ zu dem sog. „deutschen Luther“, dem Herold des Deutschtums und Bürgen des Sieges (!) der deutschen Waffen (Kap. 5). Die Schrift schließt mit sehr beherzigenswerten kräftigen Worten über den Burgfrieden und die Zukunft. Die Zukunft nach den allerneuesten Perspektiven konnte

sie noch nicht ins Auge fassen. Der doppelte Überblick, dem Verständnis vom Luther der Gegenwart gewidmet, ist meisterhaft geführt, die Auswahl aus dem riesigen Stoff ist fein und glücklich getroffen, die Linien sind mit scharfer Sicherheit gezeichnet.

Doch mehr als dieser aktuelle Teil verdient an dieser Stelle das vorausgehende kirchenhistorische und theologische Bild von „Luther in der Vergangenheit“ Berücksichtigung. Ich habe in dieser Beziehung die Schrift um so teilnehmender und genauer geprüft, als der Verfasser meinen eigenen dreibändigen Luther nicht bloß durchgenommen, sondern auch einigermaßen zugrunde gelegt hat. Letzteres ist aber ohne Entwendung fremden Eigentums geschehen. Selbständig und unter fleißiger Heranziehung auch anderer Studien, die neuesten nicht ausgeschlossen, hat Bichler seine volkstümliche Aufgabe angefaßt. Und er hat sie vortrefflich gelöst. Ich kenne kein nützlicheres kleines Buch für diesen Stoff. Bichler zeichnet mit besonderem Eingehen die Genesis der Losreißung Luthers von der Kirche, indem er zuerst „die früheren ungenügenden Antworten“ auf die Entwicklungsfrage vornimmt, und sodann den „wahren Gang von Luthers innerem Abfall“ darstellt (S. 33—61). Hierbei hält er sich mit Recht namentlich an drei Punkten auf, am Inhalte des neuentdeckten Lutherschen Römerbriefkommentars aus der Frühzeit des Mönches, am Eingreifen seiner krankhaften Veranlagung in den geistigen Prozeß der Entstehung der neuen Lehre, und an dem Turmerlebnis vom Ende des Jahres 1518, das dem Gequälten den Glauben allein und die absolute Heilsgewißheit als vermeintlichen Rettungsanker in seinen persönlichen Ängsten zeigte. Sodann gruppiert der Verf. die Geschichte seines Lebenskampfes gegen die alte Kirche glücklich in die Abschnitte: Von der Entdeckung des neuen Evangeliums bis zu den Wartburgtagen, von da bis zum Augsburger Reichstag 1530, und dann bis zur Schmalkaldener Versammlung 1537, worauf unter neuer Überschrift „Die letzten Lebensjahre“ mit einer lebhaften Skizze der erlebten Enttäuschungen, der Verdüsterung, des Aberglaubens und Teufelswahns folgen. Hinweise auf die „Nachtseiten des Seelenlebens“ bei Luther ziehen sich auch durch die ganze geschichtliche Erzählung hin. Ein Vorzug ist, daß kein für protestantische Ohren beleidigendes Wort vorkommt, und daß doch die geschichtliche Wahrheit, oft recht deutlich unterstrichen, zu ihrem Rechte gelangt.

Bei Gelegenheit des Schmalkaldener Fürsten- und Theologenkonventes von 1537, der zum erstenmal die öffentliche Trennung des neugläubigen Fürsten- und Städtetums von der römischen Kirche aussprach, behandelt B. an der Hand von Luthers Schmalkaldischen Artikeln die Summe der theologischen Lehren Luthers, wie sie sich bis dahin herausgestaltet hatten. Wegen der flüchtigen Lückenhaftigkeit dieser Lutherschrift war er genötigt, den Lehrüberblick aus anderen Büchern Luthers zu ergänzen. Die Zusammenfassung ist ziemlich vollständig. Nur hätte sie noch durch die seltsamen christologischen Aufstellungen Luthers im Kampfe mit Zwingli für Christi Gegenwart im Abendmahlsbrote ergänzt werden sollen. Hier gerät der stürmische Kämpfer, wie öfter sonst, in starken theologischen Widerspruch mit sich selbst, indem er im Gegensatz zu seinem sonstigen Festhalten an der Lehre von den zwei Naturen in Christus

eine falsche Vermischung derselben behauptet, nur um seine abstruse Theorie von der Allgegenwart des Leibes Christi zu begründen gegenüber dem falschen Einwurf Zwinglis, daß Christus, weil zur Rechten Gottes, nicht auch im Abendmahl gegenwärtig sein könne. Ein getreues Beispiel von der zu Selbstwidersprüchen stets bereiten Art Luthers. — Dem Buche sind weite offene Türen zu wünschen.

München.

H. Grisar S. J.

Hirsch, Emanuel, Lic. theol., Privatdozent in Bonn, **Christentum und Geschichte in Fichtes Philosophie**. Tübingen, Mohr, 1920 (70 S. 8°). M. 6.

Die Philosophie Fichtes hat bedeutende Wandlungen durchgemacht, H. nennt das „eine unendliche Lebendigkeit, die das System nicht erstarren läßt“, er stellt sich also auf die Seite jener, die keinen Bruch, sondern einen wachsenden Klärungsprozeß annehmen. Die Studie bezweckt, die letzten grundsätzlichen Gedanken Fichtes über Geschichte und Christentum nach ihrem Zusammenhang und ihrer Begründung in der Wissenschaftslehre darzustellen. Sie ist deswegen in strengster Allgemeinheit gehalten und läßt das dramatisch Prophetische und hinreißend Religiöse an Fichte, durch das er allein in weiteren Kreisen fortlebt und gerade heute verstärkt fortwirkt, in der Behandlung zurücktreten.

Der Verf. unterscheidet die Zeit der werdenden und die Zeit der vollendeten Wissenschaftslehre. Die Auffassung der ersten Periode kann nach der geschichtsphilosophischen Seite mit dem Begriff „Notstaat“, nach der religiösen mit „Not-symbol“ wiedergegeben werden. Das Ziel der Geschichte ist, die Harmonie zwischen Ich und Nicht-Ich wiederherzustellen, der Staat ist ein zwischen beiden schwebendes Übergangsprodukt, „Notstaat“, der in gleichmäßigem Vorwärtstücken auf gerader Linie dem Vernunftstaat zustrebt. Die reine Vernunftreligion ist von Anfang an allen zugänglich, das Christentum kann deswegen auch nicht ihre einzige absolute geschichtliche Verwirklichung sein. Nach den geschichtsphilosophischen Grundsätzen ist es noch im Werden, das „Not-symbol“ muß seine sinnlichen Bilder mehr und mehr fallen lassen und sich der Reinheit des Begriffs annähern.

Zu dem Fördernden der Schrift gehört vor allem der Nachweis, wie im Rahmen der vollendeten Geschichtsphilosophie dem Christentum und der Erscheinung Jesu nun doch eine gewisse absolute Bedeutung zugesprochen werden kann. Die Geschichtsphilosophie faßt jetzt die Menschheit als das durch Freiheit sich sichtbar machende göttliche Dasein, die Vereinigung aller Menschen auf der ganzen Welt zur sittlichen Vernunftgemeinde ist ihr Endziel. Die Menschen des ersten Zeitalters können den reinen Willen nicht aus sich erzeugen, sie werden vom Bewußtsein der Sündhaftigkeit und Gottesferne hoffnungslos niedergedrückt. Über diesen toten Punkt der Geschichtsphilosophie hilft die Christentumsphilosophie hinweg. Jesus trug in sich die Einsicht von der absoluten Einheit des menschlichen Daseins mit dem göttlichen. Dadurch wird Jesus als der notwendige Anheber des zweiten Zeitalters begriffen, das Christentum als das Prinzip, das eine neue und letzte Weltzeit heraufführt. Zielrichtung ist: Auflösung des faktischen Christentums in Verstandeschristentum.

Der Verf. verzichtet auf persönliche Stellungnahme, er begnügt sich mit der immanenten Kritik an dem vielen Unstimmigen und Unausgeglichene, wie bei den Begriffen des Bösen und der jenseitigen Vollendung. Dem Leser unseres sozialistischen Zeitalters drängen sich kritische Gedanken auf über das überspannte Staatsideal Fichtes, über sein optimistisches Vertrauen auf die Herrschaft der Vernunft, die den Staat auflösen und aus sich das „Reich Gottes“ auf Erden bewirken soll. Nach der religionsphilosophischen Seite hin hat Fichte nur innerhalb des deutschen Protestantismus große Bedeutung erlangt, die von ihm fortgebildete Frömmigkeit Kants hat hier eine Form der Gotteskindschaft geschaffen, die ohne Glauben an die historischen Fakta des Christentums, ohne Rechtfertigung und Versöhnung leben will, die Linie führt dann weiter über Hegel bis zur Leugnung der Existenz Jesu. — Der Satz, daß nach den Kirchenvätern die Tugenden der Heiden nur glänzende Laster seien, sollte nicht mehr geschrieben werden, auch nicht in einer Anmerkung (S. 59).

Dortmund.

Cl. Kopp.

Driesch, Hans, **Wissen und Denken**. Ein Prolegomenon zu aller Philosophie. Leipzig, Reinicke, 1919 (VI, 148 S. 8°). M. 8 und Zuschläge.

Nach D. ist der Ausgangspunkt aller Philosophie formal der methodische Solipsismus, material der „Ursachverhalt“ — da D. ausdrücklich den Nachweis führen will, daß das Ich hier nicht tätig ist, würde ich den Ausdruck „Urtatbestand“ gänzlich vermeiden —: „Ich habe bewußt geordnetes Etwas“ (S. 8), zeitlos und raumlos, ein Etwas, nur mit bestimmten Ordnungszeichen versehen, die wir schauen, die unmittelbar mit dem geschauten Gegenstand verknüpft sind. Wissen und Denken ist also nicht tätiges Verarbeiten eines anschaulichen Materials, mittels unanschaulicher Formen, sondern ein Bewußtwerden der unabhängig vom Ich gegebenen Ordnung (S. 58).

Den Beweis für seinen Satz führt D. durch eine Anwendung auf die Einzelgebiete der Philosophie. Logik ist Lehre von den „Urordnungszeichen“ dieses und solches, d. h. vom *esse* und *existere*, von den „Sonder-Ordnungszeichen“ (S. 18: Zahl, bezogen, verschieden usw.). Im Gebiete des empirisch Wirklichen ist das primäre Ordnungszeichen Zeit mit den Begriffen Beharrliches und Werden, während Natur und Seele unterschieden werden mit den Zeichen Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit. Wiederum ist Natur raum-zeit-bezogen, die Seele nur zeit-bezogen (ich verweise hier auf Einsteins Relativitätstheorie, welche also mit ihrer inneren Verknüpfung von Raum und Zeit sich nur auf Raumgrößen bezieht). Das Kantsche Apriori findet eine psychologisch-logische Erklärung: Wenn einmal geschaut, dann für immer verbindlich geschaut; oder abhängig von der Erfahrung, aber unabhängig vom Quantum der Erfahrung (73). Ich erinnere an Kältes und Vaihingers Unterscheidung bei Kant: von der Erfahrung veranlaßt, aber unabhängig in der Geltung (Kälte, Imm. Kant, 1907, S. 73). Wichtig ist noch der Übergang zu einer freilich nur hypothetischen Metaphysik: Der Ursachverhalt muß als Ausgangspunkt gesetzt werden; Metaphysik darf versucht werden; die Berechtigung, den solipsistischen Standpunkt aufzugeben, kann freilich nicht bewiesen werden (99. 103). Transzendent ist richtig erkannt: Ich weiß Gegenstände mit dem Ordnungszeichen, daß sie auch nicht ich-betreffbare Kennzeichen haben; vielleicht gibt es im Wirklichen noch Gefüge von Beziehungen, welche sich mir gar nicht kundgeben (102 f.). — Die Wahrheit wird unterschieden nach

den drei Kriterien des Ursachverhaltes: schlichte Endgültigkeit (= Evidenz); Richtigkeit, wenn „ein durch einen unmittelbar gehabten Gegenstand ‚gemeinter‘ Naturgegenstand sich in seinem Gemeintsein als solcher bewährt, wofür Kohärenz des Naturwerdezusammenhangs bekanntlich der Prüfstein ist“ (109). Der Ausdruck gelten wird abgelehnt. Echte Wahrheit ist ein in einen wirklichen Gegenstand meinender bewußt gehabter Inhalt, wenn und insofern seine Bestandteile den Kennzeichen des Gemeinten entsprechen (115). — Auch aus dem Wollen scheidet D. jedes Tätigkeitsbewußtsein aus. Das kann er freilich nur, indem er das Wollen als rein logische Größe statischer Art, abgesehen von seinem eigentlichen psychologischen Charakter, nimmt. Daher denn auch sein reiner Intellektualismus, der unsichere Gang zum Ethischen und sein metaphysischer Monismus (140).

D. ist ein rein logisch gerichteter Geist, und es ist bemerkenswert, daß er, von der Naturwissenschaft kommend, sein logisch-erkenntnistheoretisches System mit solcher Kraft aufbaut. Aber sein methodischer Solipsismus ist ein schlechter Führer in der Erkenntnistheorie, weil er ihm unter dem einseitigen Einfluß von Descartes und Kant den Weg zum Objektiven verbaut. So sehr D. betont, daß die „Ordnungszeichen“ im Ursachverhalt drinnen liegen, die ihn doch folgerichtig gesehen zum Objektiven führen müßten, weil er auch das Ich als wahrheitsschöpferische Kraft in Kantischem Sinne ablehnt — diesem fehle die Besinnung auf die ursprünglichsten Tatbestände (S. 5) —; er läßt zu wenig jenen Ursachverhalt auf sich einwirken, von dem ein anderer sagt: „Angesichts des Werdeganges der Mechanik kann man kaum im Zweifel darüber sein, wie die Übereinstimmung der Theorie mit der Erfahrung zustande kam . . . Es entspricht nur wenig dem wahren Sachverhalt, wenn man sagt, daß der menschliche Geist die Natur bezwungen oder ihre Geheimnisse für sich erobert habe. Weit eher ist das Gegenteil der Fall: das beständige Geschehen nach festen Regeln in der Natur hat den menschlichen Geist — ich will nicht gerade sagen erobert, aber doch — gelenkt, ihn gedrängt und genötigt, bis er zur Aufnahme eines Bildes der Außenwelt tauglich wurde“ (Foepl, Vorlesungen über technische Mechanik ¹⁵, 1917, S. 7). Für die formale Logik ist der Ausgangspunkt von D. wohl richtig: Hier geschieht nichts, alles Logische ist etwas Statisches, ist Sein, nicht Werden, raum- und zeitlos. Weil die Griechen genau so dachten, konnten sie das Problem des Werdens und der Entwicklung nicht lösen: Entwicklung bedeutet für Aristoteles eine bloße Zustandsänderung, so, daß die logische Größe als Idee oder Substantia, *oðola* unveränderlich bleibt. So ist es mir fraglich, ob D. dem Gesamtbestande der Wirklichkeit gerecht geworden ist, wenn er aus dem Denken jede Tätigkeit entfernt, ebenso sogar aus dem Willen. Ich verweise dagegen auf die Ergebnisse der experimentellen Denk- und Willenspsychologie in der Würzburger Schule. Die „Wesensschau“ von D. unterliegt deswegen noch manchen Bedenken, wenn er sie auch sehr klar abgrenzt gegen die intuitive Metaphysik (Bergsons). Sein Logizismus verwehrt ihm auch den Schritt zu einer entschlossenen Metaphysik; weil er das Tätige am Geiste nicht sieht, darum liegt ihm die einfachste Erklärung für die von ihm postulierte Harmonie des Denkens zum Sein (97) fern, der Ursprung der Welt aus einem denkenden Geiste und damit auch die grundsätzliche Überwindung des Monismus. Im übrigen ist D. mehr Scholastiker als er weiß: die logisch-statische Betrachtung der Denkgrößen, sein scharf ausgeprägter, aus dem Logizismus hervorgehender Intellektualismus — das Wort Rationalismus sollte den Sinn von Leibniz und Kant behalten (122) —, der dem Willenserlebnis nicht gerecht wird, rückt ihn in unmittelbare Nähe derselben.

Der sehr schwere Stil von D. macht mit seinen künstlichen Wortbildungen die Lesung des Buches nicht leicht, gewährt aber in seiner scharfen logischen Klarheit auch wieder eigene Reize, an ähnliche Gewalttätigkeiten der Scholastik erinnernd. — Sinnstörende Druckfehler finden sich nicht gerade selten: S. 32 geeinigt st. geeignet; Krieg st. König; ihr st. ihrer S. 49; S. 54 das st. daß, lasse st. lassen; S. 126 welche st. welches; S. 136 selbstständig st.?, ausgegeben st. auszugehen u. a.

Dillingen (Bayern).

Jos. Engert.

Scholz, D. Dr., Heinrich, ord. Prof. d. Philos. an der Univ. Kiel, **Der Unsterblichkeitsgedanke als philosophisches Problem.** Berlin, Reuther u. Reichard, 1920 (96 S. 8°). M. 6.

Einer Zeit, die in Materialismus und Mammonismus zu versinken droht, tut die Besinnung auf die ewigen Werte der Religion besonders not. Aus diesem Bedürfnis heraus sind die vier Vorträge geboren, die der Kieler Philosophieprofessor in dem vorliegenden Büchlein niedergelegt hat. In edler, gemeinverständlicher Sprache zeigt der Verfasser zunächst, wie verschiedenartig die Menschen das Phänomen des Todes empfunden und beurteilt haben. Während die einen in positivistisch-materialistischer Denkweise dem Tode jeden höheren Sinn absprechen, schwingen sich die andern zu einer metaphysischen Deutung des Todes auf, die ihn entweder in negativer Weise als Sühne einer Schuld oder positiv als Mittel zur Lebenserneuerung und Lebenserhöhung wertet. Im letztern Sinne als Aufstieg zu höheren Lebensformen persönlicher Art hat vor allem Plato den Tod gedeutet. Seine im Phaedon entwickelten Unsterblichkeitsbeweise und ihre Kritik durch Kant bilden das Thema des zweiten Vortrags, der mit einer Anerkennung der Kantschen Kritik schließt. „So tiefsinnig die Gedanken sind, auf welche Plato und die Platoniker die Unsterblichkeit der Seele zurückgeführt haben: als Beweise sind sie für immer dahin“ (47). Die Kritik Kants sowie die dem Unsterblichkeitsglauben wenig günstige physiologische Psychologie haben, wie im dritten Vortrage gezeigt wird, zu verschiedenen Umformungen des Unsterblichkeitsgedankens geführt, von denen die Idee des ewigen Lebens in der Zeit und der Gedanke der Fortdauer im Gedächtnis der Menschen die bedeutsamsten sind. Damit ist nun der Boden bereitet für die eigene Stellungnahme zum Unsterblichkeitsproblem, die der Verfasser im letzten Vortrag vollzieht. Obwohl er sich bewußt ist, mit dem „Bekennnis zum Unsterblichkeitsglauben sich der schärfsten Kritik des Zeitalters“ auszusetzen (68), tritt er dennoch mutig für ihn ein. Die primären Grundlagen des Unsterblichkeitsglaubens findet er in den Erlebnissen der Unzerstörbarkeit des Geistes und der Kraft. Als sekundäre Grundlagen gelten ihm der Glaube an eine sittliche Weltordnung sowie der religiöse Gedanke einer Vollendung der endlichen Persönlichkeit in Gott. Diese Argumente sind nun zwar nicht neu, aber die Art und Weise, wie Scholz sie durchführt, und vor allem der Umstand, daß hier ein moderner Philosoph das Recht des theistisch-christlichen Unsterblichkeitsglaubens vertritt, machen die Schrift wertvoll und geeignet, den Suchern von heute als Leuchte zu dienen.

Cöln.

Johannes Hessen.

Leitner, Martin, Prälat Dr., Professor der Theologie in Passau, **Lehrbuch des katholischen Eherechts.** Dritte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1920 (X, 455 S. gr. 8°). M. 39, geb. M. 45.

L. behandelt in seinem Werke zunächst die Ehe der Ungetauften nach dem Naturrecht und nach dem positiv göttlichen Rechte (S. 1—48). Dann betrachtet er die Ehe als Sakrament (48—69). Es folgen die Ehehindernisse (69—252), die tatsächliche Eheeingehung (Aufdeckung der Ehehindernisse — deren Hebung — posi-

tive Vorbereitung des Eheabschlusses) (252—377), endlich Anklage und Trennung der Ehe (377—442).

Der Ruf, den sich L. in seinem Fach als Meister erworben hat, findet in der 3. Auflage des Eherechts eine neue Bekräftigung. Sowohl in der geschichtlichen Behandlung des Eherechts als auch in der Darstellung der geltenden Rechtsnormen offenbart sich seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und seine juristische Schärfe. Manche Partien des Buches sind geradezu als klassisch zu bezeichnen. Ein Vorzug des Werkes liegt sicher auch darin, daß L. auch die staatlichen Bestimmungen behandelt, die im Deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz als Rechtsnormen aufgestellt sind. Damit gewährt der Verf. einen guten Einblick in die Ehegesetzgebung dieser Länder. Das Werk L.s wird daher auch in der Neuauflage seine bisherige Stellung unter den Lehrbüchern, die über das Eherecht handeln, behaupten.

Was uns verwundert hat, ist der Umstand, daß L. sein großes Werk in der Anlage nicht immer an den Kodex anschließt. So behandelt er z. B. die Verlobung erst gegen den Schluß (337). Der Kodex rechnet den Mangel der Form nicht mehr unter die Ehehindernisse, trotzdem bleibt L. bei der früheren Einteilung mit der Begründung, daß auch auf diese Weise die Absicht des Kodex erreicht wird (71). Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, wie der Einblick in die bisherigen neuen Werke über das Eherecht zeigt (vgl. Theol. Revue 1920 Nr. 14/16). Auch A. De Smet behandelt in seinem zweibändigen Werk *De sponsalibus et matrimonio*³, Brugis 1920 das Eherecht nicht im engen Anschluß an den Kodex.

Eine eigene Ansicht hat L. über Materie und Form des Ehesakramentes. „Materie und Form des Ehesakramentes ist der Ehevertrag; jedoch Materie insofern, als er ein Ehevertrag unter Menschen ist, Form hingegen, indem er unter Getauften abgeschlossen wird“ (53). Ob damit das Wesen der Sache erklärt ist? Die Taufe ist doch wohl nur *conditio sine qua non*, daß das Ehesakrament überhaupt zustande kommen kann.

Aus dem einseitigen Eheversprechen, das ohne Rechtsform abgefaßt ist, läßt L. die Verpflichtung der Treue resultieren (341). Wie läßt sich das vereinbaren mit dem Ausdruck von can. 1017, § 1: *irrita est pro utroque foro*? Aus dieser Ausdrucksweise des Kodex wird doch wohl gefolgert werden müssen, daß ein ungültiges (zweiseitiges oder einseitiges) Eheversprechen an und für sich keine Verpflichtung weder für den Rechts- noch für den Gewissensbereich mit sich bringt. Zugegeben muß allerdings werden, daß aus einem formlosen Eheversprechen *per accidens* eine Verpflichtung, sogar eine schwere entstehen kann, insofern eben andere Umstände in Betracht kommen können, die ihrerseits eine sittliche Verpflichtung begründen.

Betreffs der Frage, ob can. 1045, § 1 auch die Vollmacht enthält, von der Form der Eheschließung zu dispensieren, scheint der Verf. S. 327 dieselbe Ansicht wie A. De Smet, *De sponsalibus et matrimonio* II³ S. 218² zu haben. Nach unserer Meinung kann der Ortsordinarius im can. 1045, § 1 nur von den eigentlichen (kirchlichen) Ehehindernissen dispensieren.

Einzelne kleinere Druckfehler wären zu verzeichnen. Der Ausdruck *contubernium* (S. 2 Z 4 v. u.) findet sich im can. 2359, § 1.

Nur wer sich eingehend mit dem neuen Recht des Kodex beschäftigt, wird erkennen, welche eine Arbeit L. in dem vorliegenden Werke geleistet hat, und wird ihm für seine Mühe den schuldigen Dank wissen.

Freunde, welche sich L. durch seine früheren lateinischen Publikationen auch im Auslande, besonders in Rom, erworben hat, wünschen schon lange, daß L.s Eherecht in lateinischer Ausgabe dem Weltmarkt zugänglich gemacht werde.

Rom.

P. Timotheus O. M. Cap.

Noldin, H., S. J., De Poenis Ecclesiasticis. Codici Juris Canonici adaptavit A. Schönegger S. J., Docens Jus Canonium in Universitate Oenipontana. Ed. 12. Oeniponte, F. Rauch, 1921 (120 S. 8°).

Das Schriftchen von Noldin sollte eine Ergänzung zur Moraltheologie desselben Verfassers sein; es behandelt nicht das kirchliche Strafrecht als solches, sondern nur die Strafmittel, und auch von diesen nur die für den Seelsorger so wichtigen Zensuren; die strafbaren Tatbestände sind nur insoweit erörtert, als sie mit Zensuren bedroht sind. Nach der Kodifikation des kirchlichen Rechts mußte der bewährte Leitfaden auf den *Codex Juris Canonici* eingestellt werden. Dieser Aufgabe hat sich Sch. mit fachmännischer Sicherheit in dankenswerter Weise unterzogen. Die Arbeit war keineswegs so einfach, als sie dem Nichtfachmann erscheinen mag; denn einmal sind die Änderungen des bisherigen Rechts gerade auf strafrechtlichem Gebiet sehr zahlreich, und dann mußte die Erklärung der neuen Bestimmungen aus dem neuen Gesetzbuch heraus erfolgen. Volle Beherrschung des neuen Rechts war daher unerläßliche Voraussetzung. So konnte Sch. eine Schrift vorlegen, welche als zuverlässige, klare Darstellung des neuen, hinsichtlich der Zensuren geltenden Rechts den Studierenden und Seelsorgern warm empfohlen werden kann. Auf Kontroversen einzugehen ist hier nicht der Ort.

München.

Eduard Eichmann.

Krose, H. A., S. J., Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. Bd. IX. 1919/20. Freiburg, Herder, 1920 (XX, 459 S. gr. 8°). Geb. M. 34.

Der 9. Band des Kirchlichen Handbuchs liegt in der gewohnten guten Aufmachung und Ausstattung vor. Die Mitarbeiter sind bis auf den † Domdekan Dr. Selbst dieselben geblieben; für ihn trat Domkapitular (jetzt Generalvikar) Prof. Rosenberg (Paderborn) ein mit Bearbeitung der Abteilung „Zeitlage und kirchliches Leben“. Sein Beitrag ist sehr gewandt geschrieben; er beschäftigt sich naturgemäß hauptsächlich mit den wichtigen parlamentarischen Verhandlungen über die neue Verfassung. R. erkennt wiederholt an, daß das Zentrum trotz schwieriger Verhältnisse viel erreicht hat; allerdings erhebt er noch manche Bedenken. Was den vielberufenen § 1 der Verfassung angeht, so braucht darin wohl nicht eine Leugnung Gottes gesehen zu werden; denn darüber, woher nun das Volk die Gewalt hat, wird ja nichts gesagt; der Ausdruck geht zunächst gegen die bisherigen erblichen Fürsten. Bedeutsam sind R.s Angaben über Wachsen der Unsittlichkeit und über die Schulfragen; gerade letztere liegen ihm sehr.

H. Auer bringt in seiner Abteilung „Karitativ-soziale Tätigkeit“ besonders viel statistisches Material über die Leistungen einzelner Ordensgenossenschaften. Erfreulich umfangreich sind diesmal die Beiträge der Zentralstelle für Statistik (Dr. Eitner); besonders hervorgehoben sei das vollständige Verzeichnis der deutschen Ordensniederlassungen. — Der Herausgeber fährt mit der Bearbeitung wichtiger Ausschnitte der kirchlichen und Konfessions-Statistik fort; dabei wird die für uns Katholiken so ungünstige Einwirkung des Versailler Friedens dargestellt, ferner die kirchliche Versorgung durch Welt- und Ordensgeistliche, die Kriegstätigkeit der Orden. Die

Klagen Kroses über Unzuverlässigkeit der Mitteilungen über Geburten und Taufen (399) sind wohl nicht mit der schlechten Führung der Taufbücher zu begründen, sondern mit der ungeheuren Schwierigkeit, in Großstädten und Diasporagemeinden (mit oft hunderten von Orten) zuverlässige Zahlen über die Gesamtzahl der Geburten zu bekommen; die Standesämter verlangen zum Teil zu große Gebühren, sind zum Teil in ihren Angaben selbst unzuverlässig; das kann ich aus wiederholter Durcharbeitung zahlreicher Fragebogen bestätigen.

Paderborn.

W. Liese.

1. **Graf**, Dr. Georg, Pfarrer in Donaualltheim bei Dillingen a. d. Donau, **Über den Gebrauch des Weihrauchs bei den Kopten**. [Aus: Ehrengabe deutscher Wissenschaft an Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, dargeboten von katholischen Gelehrten, herausgegeben von Franz Fessler. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1920]. 10 S. Lex. 80.
2. **Karge**, Dr. Paul, Professor a. d. Univ. zu Münster i. W., **Durch die Libysche Wüste zur Großen Oase**. [Aus: Ehrengabe usw.]. 40 S.

1. Kaum hatte Markus ibn al-Qanbar (c. 1140—1208) vom koptischen Bischof von Damsis die Priesterweihe empfangen, als er den Beruf in sich fühlte, seine Kirche zu reformieren. Zunächst widmete er sich mit Eifer und Erfolg der religiösen Belehrung des Volkes und führte die außer Übung gekommene Beicht vor dem Empfange der Kommunion wieder ein. Auch in der Glaubenslehre, in der Disziplin und im Ritus führte er Neuerungen bzw. Reformen ein, wobei ihn seine Vorliebe für die melchitische Kirche, zu der er schließlich (1173) übertrat, vornehmlich leitete.

Graf hat sich mit dieser Epoche der koptischen und melchitischen Kirche eingehend beschäftigt und darüber eine größere Publikation vorbereitet. Eine kleine Probe davon liefert diese Abhandlung, indem sie den „Weihrauchstreit“, der damals entbrannte, nach den Quellen, namentlich nach Michael von Damiette, dem Anwalt der Kopten, schildert. Wir erfahren daraus die interessante Tatsache, daß damals die koptische Kirche den Weihrauch als heidnisch verpönte und ihn durch Sandarak (arabisch *sindarus*) ersetzte. Dieses wohlduftende Harz stammt von *Callitris quadrivalvis*, einer Konifere Nordafrikas; man schrieb aber fälschlicherweise seinen Ursprung dem indischen Thekabaume (*Tectonia grandis*, arabisch *sâg*) zu, der auch das Holz zum Kreuze Christi geliefert haben soll. Der Reformator Markus trat nämlich für die Abschaffung des Sandarak und für den Gebrauch des Weihrauchs ein, da ja diesen der Herr selbst als Huldigungsgeschenk von den Magiern angenommen habe. Demgegenüber berief sich Michael von Damiette, der Wortführer der konservativen Partei, auf die Anordnung des h. Markus, des Gründers der ägyptischen Kirche, und wies darauf hin, daß der Herr auch das Gold aus den Händen der Weisen angenommen, später aber trotzdem unzweideutig verworfen habe. Durch den Gebrauch zu Götzenopfern und zu Zaubereien sei der Weihrauch profaniert und für den christlichen Gottesdienst untauglich geworden.

Ob der „Reformator“ Markus hier wirklich etwas Neues in den koptischen Ritus einführen oder nur, wie bei der Beicht, dem Alten wieder zu seinem Rechte verhelfen wollte, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten

nicht sicher entscheiden. Tatsache ist, daß die Ansicht des Metropoliten Michael von Damiette und seiner Gesinnungsgenossen jetzt aufgegeben ist und der ungestörte Gebrauch des Weihrauchs beim koptischen Gottesdienste sich bis auf Abûl-Barakât und Juḥannâ ibn Sabbagh (14. Jahrh.) zurückverfolgen läßt.

Ann. 18 auf S. 8 gehört zur S. 7. — S. 9 Z. 1 muß es heißen: „für (nicht: gegen) die koptische Kirche. — Zu S. 10 Ann. 23 kann ich jetzt einiges beisteuern. Nach Ibn Baṭṭa hat das Lubân Dschâwî oder, ägyptisch ausgesprochen, luban gâwî seinen Namen von der ostindischen Insel Dschâwa (ägyptisch Gâwa), worunter er aber nicht Java, sondern die Nachbarinsel Sumatra (Giava minor bei Marco Polo) versteht. Gâwî ist also Abkürzung für luban gâwî und bedeutet „Weihrauch aus Sumatra“. Gemeint ist das Benzoeharz, welches dem Benzoebaum *Styrax benzoin* entstammt. Erst im 15. Jahrh. drang die Kunde von diesem Harze nach Europa; im Deutschen ist das Wort Benzui zuerst im J. 1534 in dem Weltbuche des Sebastian Franck nachweisbar. Da z. damals zur Bezeichnung des arabischen dsch verwendet wurde, so dürfte Benzui eine Korruption von (lu)bân dschâwî darstellen. Vgl. Reise des Arabers Ibn Baṭṭa durch Indien und China, bearbeitet von Dr. H. von Mzik. Hamburg, Gutenberg-Verlag, 1911 S. 393 f. 402 A. 7.

2. Als Begleiter und Dolmetscher des Prinzen Johann Georg von Sachsen hatte Karge das seltene Glück, u. a. auch die große thebanische Oase in der libyschen Wüste, deren östlicher Teil jetzt einen dem seinigen gleichlautenden Namen (el-Kharge) trägt, im Nov. 1912 besuchen zu dürfen. Da diese Exkursion offenbar neben dem Besuch der Klöster im Natrontale den Glanzpunkt dieser Orientreise bildete, hat K. gerade diese Studie seinem hohen Gönner gewidmet.

Bei Oasis Junction in der Nähe des alten Abydos (zwischen Girge und Farschût) zweigt eine kleine Bahn ab, die fast 200 Kilometer weit in die libysche Wüste hinein zu der großen oder thebanischen Oase führt. Ihr östlicher Teil heißt „die äußere“ (el-Kharge), der westliche „die innere“ (ed-Dachel). Der südlichste Teil berührt den 25. Grad n. Breite. Die Hauptstadt, jetzt el-Kharge, hieß bei den Ägyptern Hibe (hb.t) oder ähnlich, bei den Griechen und Römern Hibis oder schlechthin Oasis. Dorthin pflegte man in der Kaiserzeit die Verbannten zu deportieren. Mag es auch fraglich bleiben, ob der Dichter Juvenal hier als Exulant lebte, so war doch Oasis sicher eine Zeitlang der Verbannungsort des Häresiarchen Nestorius. Da sich unter den Verbannten viele Christen befanden und die abgelegene Oase für Anachoreten große Anziehungskraft besaß, so entwickelte sich hier sehr bald eine blühende Christengemeinde. Nach einem Briefe des Presbyters Psenosiris des Oasenortes Kysis zählte die Totengräbergilde zur Zeit Diokletians zahlreiche Christen zu ihren Mitgliedern.

Von der Blütezeit heidnischer und christlicher Kultur, welche die Oase in der Ptolemäer- und Kaiserzeit durchlebte, zeugen noch heute zahlreiche Überreste von Nekropolen, Tempeln, Ziegelburgen, Wasserleitungen, Ansiedlungen. Berühmt ist der Dariusstempel mit dem henotheistischen Amonshymnus. Alle diese Zeugen einer vergangenen bedeutenden Kultur wurden soweit möglich besucht, das wichtigste fotografiert und beschrieben. Das Hauptinteresse konzentrierte sich dabei auf die christlichen Altertümer und zwar vor allem auf die eigenartige christliche Nekropole des alten Hibis, am Fuße des Gebel et-Têr (Vogelberg), von den Eingeborenen el-Bagawât (die Nubischen?) genannt. Daher beschäftigt sich auch die vorliegende Arbeit vornehmlich mit der Beschreibung und Würdigung dieser Denkmäler, wobei trefflich gelungene Photographien die Darstellung unterstützen. Die aus Ziegeln hergestellten Oberbauten sind nichts anderes als die Nachbildung der damaligen Ziegelhäuser der Oasenbewohner, da man nach altägyptischer Anschauung das Grab als das Wohnhaus des Toten betrachtete und demgemäß ausstattete.

Ganz besondere Beachtung verdienen die Wand- und Deckenmalereien dieser Grabmonumente des 4. und 5. christlichen Jahrhunderts, die mit den gleichzeitigen der römischen Katakomben große Verwandtschaft zeigen. Die Bevorzugung alttestamentlicher Typen weist nach K. auf

das alexandrinische Judenchristentum als die Quelle und auf Alexandrien als den Mittelpunkt hin, von dem aus sich diese Kunstform sowohl nach der großen Oase, als auch nach Neapel und Rom verbreitete. Eingehender Besprechung unterzieht K. die Fresken von zwei Grabkapellen, die er nach dem Vorgange Kaufmanns als Totengebete, gleich der uralten *Commendatio animae* unseres Rituals, in Bildform gewertet wissen will. Zahlreiche an Ort und Stelle angefertigte Photographien erhöhen den Wert dieser schönen Publikation.

Für den Alttestamentler empfiehlt es sich S. 7 ff. nachzulesen, was K. über die Ähnlichkeit der Oasenstädte der libyschen Wüste, speziell von el-Kharge, mit den altkanaanäischen Lehmfestungen (Jericho, Megiddo, Gezer) in höchst anschaulicher Weise zu sagen weiß.

Dillingen a. D.

S. Euringer.

Kleinere Mitteilungen.

»Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands 1920/21. Kempten und Regensburg, J. Kösel und Friedr. Pustet (97 S. gr. 8°). M. 3.« — Prof. Dr. Max Ettlinger hat — wie der Verlag hervorhebt — unter dem Drucke der akademischen Berufsarbeit die Herausgabe des Ratgebers Herrn Philipp Funk übergeben, der die verdienstvolle Tätigkeit seines Vorgängers mit unleugbarem Geschick fortführt. Neue Referenten sind für Geschichte der Herausgeber (früher Prof. Dr. Kampers), für Mathematik und Naturwissenschaften Prof. Dr. Adalbert Deckert-Charlottenburg (früher Dr. Völler). Das Referat über deutsche Literaturgeschichte hat Flaskamp statt Achtermann übernommen. Bei der erdrückenden Fülle der Neuerscheinungen ist freilich nicht jedes Werk mit gleicher Gründlichkeit und Gerechtigkeit gewertet, aber alles in allem genommen steht der Ratgeber auf einer achtunggebietenden Höhe. An Besprechungen vermisste ich u. a. Muckermann, Um das Leben der Ungeliebten; Sadger, F. Hebbel, ein psychoanalytischer Versuch; Margarete Windthorst, Die Seele des Jahres; Haas, Das Naturbild der neuen Physik; Einstein, Äther und Relativitätstheorie; Freundlich, Die Grundlagen der Einsteinschen Gravitationstheorie. Dreimal ist Zarrold statt Garrold verdruckt. — Möge der gehaltvolle Ratgeber vielen ein aufschlußreicher Führer werden!

C. Schmitt.

»Das Buch. Von Bernard Arens S. J. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (VIII, 154 S. 8°). M. 5,20; geb. M. 7,20 und Zuschläge.« — Das Büchlein, das den Zweck verfolgt, in breiteren Volksschichten, besonders unter der reiferen gebildeten Jugend aufklärend zu wirken, erschien zuerst 1911 unter dem Titel »Die Lektüre«. In der Neuauflage ist es teilweise erweitert und verbessert. Wie wir schon seinerzeit hervorhoben (vgl. Theol. Revue 1911 Sp. 622), zeichnet es sich aus durch interessante Darstellung, logische Gedankenentwicklung, anziehende Sprache. Heute, wo die »papierne Gefahr« so groß geworden ist, daß selbst der Staat gesetzgeberisch mit Abwehrmaßnahmen einzugreifen sich gezwungen sieht, ist seine Verbreitung doppelt wünschenswert. Besonders seien auch alle Jugenderzieher und Jugendseelsorger auf dieses praktische Hilfsmittel hingewiesen. Die Stelle auf S. 88: »Man muß das »Gegen« wissen usw.«, die wir in unserer ersten Besprechung schon beanstandet hatten, hätten wir gern durch die Bemerkung ersetzt gesehen, daß der Jugend ja in Werken katholischer Autoren Gelegenheit geboten ist, das »Gegen« kennen zu lernen.

P. Sommers.

»Wouters, Ludov., C. SS. R., De forma promissionis et celebrationis matrimonii. Ed. quinta, ad Codicem Juris canonici accommodata. Bussum (in Hollandia), Paul Brand, 1919 (74 S. gr. 8°). Fl. 1.« — Das 1. Kapitel behandelt die rechtliche Form der Verlobung, das 2. die kanonische und liturgische Form der Eheschließung, das 3. die Form bei Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken, das 4. die Art der Einschreibung ins Ehe- und Taufbuch. Ruhig abwägendes Urteil, Eingehen auf Grenzfälle und klare Darstellung eignen, wie den früheren, so auch dieser neuen Auflage. Ist das Heft auch

vornehmlich für holländische Verhältnisse berechnet, so hat es selbstverständlich doch allgemeine Bedeutung und nimmt auch besondere Rücksicht auf die früher in Deutschland und Ungarn geltende Konstitution *Provida*, nach der noch gegenwärtig viele der bestehenden Ehen zu beurteilen sind.

»Baerwald, Richard, Dr., Dozent der Psychologie an der Humboldt-Hochschule in Berlin, **Occultismus, Spiritismus und unterbewußte Seelenzustände**. [Aus Natur- und Geisteswelt. 560. Bdchen.] Leipzig und Berlin, Teubner, 1920 (125 S. kl. 8°).« — Zweck des Büchleins ist die kritische Einführung in die unterbewußten Seelenzustände (Hypnose, Doppelich und Besessenheit), in das Wesen der intellektuellen Medien (Mediumität im allgemeinen, Trancereden, Tischrücken, Telepathie u. ä.), den Occultismus im besonderen (physikalische Medien). Zur Erklärung der mediumistischen Erscheinungen wird im weitesten Sinne die psychische Dissoziation und das Unterbewußtsein geltend gemacht — bei B. zumeist identisch mit schwachbetonten oder unter das Bewußtsein gesunkenen Bewußtseinhalten, welche plötzlich den Scheinwerfer des Bewußtseins auf sich hinreißen. Mediumität ist Neigung zu dieser Bewußtseinspaltung. Für die Telepathie selbst d. h. die Gedankenfernwirkung, nachgewiesen besonders an dem Medium Piper, wird auf die Hertzischen Wellen und die drahtlose Telegraphie hingewiesen, auf Erklärung selbst mangels genügender Unterlagen verzichtet; wichtig ist die Konstatierung, daß auch die Telepathie nicht aus dem Oberbewußtsein der Teilnehmer schöpft (S. 97). Die physikalischen Medien machen in Materialisationen der Geister, werden aber von B. als Betrüger erklärt bis auf einen kleinen Rest unerklärter Erscheinungen. — Im ganzen ist das Büchlein sehr gut geschrieben; die mehrfachen aus Mißverständnis geborenen Angriffe auf das echte kritisch gestützte Jenseitige im Sinne des Christentums wären zum Vorteil des Büchleins besser weggeblieben.

Dr. E.

»Friedrich von Schulte's Lebensabend mit einer biographischen Einleitung von Marie von Schulte, geb. von der Kall. Gießen, Emil Roth, o. J. (107 S. kl. 8°). Kart. M. 4.« — Die »Lebens-Erinnerungen«, die der im J. 1914 im Alter von fast 88 Jahren verstorbene bekannte Prager, später Bonner Kirchenrechtslehrer und Hauptförderer der altkatholischen Bewegung selbst veröffentlicht hatte (1908), nach der persönlichen Seite hin, besonders durch die Schilderung des Lebensabends zu ergänzen, war niemand mehr berufen, als die liebevolle Gefährtin seiner letzten Jahre, Schultes zweite Gattin, mit der er 1901 den Ehebund geschlossen hatte. Mitteilungen von besonderem geschichtlichen Werte wird man nicht erwarten. Es ist mehr Kleinmalerei persönlichster und intimster Art, die denen, die Schulte gekannt und verehrt haben, Genuß bereiten wird.

»Margarete Windthorst, Die Seele des Jahres. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1919 (239 S. 12°). M. 4,80.« — Ernst Zahns Urteil über die Gedichte von M. Windthorst im J. 1911: »Als ich ihre Verse las, war mir, als hörte ich das Märchen raunen im Ried... als werfe der Kobold Phantasie... neckische Lichter auf hundert Kleinigkeiten« hat auch für ihr neues Bändchen »Die Seele des Jahres« volle Gültigkeit. Ein köstliches Buch, in dem freilich rätselschwerer Expressionismus keine Heimstätte findet! Beim Durchwandern der Monate schaut die Dichterin in ihren gedankenreichen und formschönen Prosa- und Poesiegaben jeweils die Seelenstimmung des Jahres. Weckt der schwere Schnee des Januar den Wunsch nach Klärung des Himmels, hallt durch das Flockengewirre der Frau Holle im Februar »der Gesang der Seelen ungetaufter Kinder«, so plaudert der März von Bundeslade und Gottesmutter und der April von den drei Äckern »Glaube, Hoffnung und Liebe«. Sieben Sänge der Frau Holle vom Mummelsee erklingen im Mai, wo Maiglöckchen ohne Teufelskrallen blühen. Sommerregen und Priesterseele des Waldes sind Kostbarkeiten des Juni... So offenbart die Dichterin Monat um Monat Licht und Schatten in der Seele des bürgerlichen Jahres und läßt durch das Finster der Seele uns hinüberschauen zum Ewigen. — Die schmucke handliche Ausstattung macht dem Verlag Ehre.

C. Schmitt.

»Das Kennzeichen seiner Jünger. Ein Büchlein von der christlichen Caritas von Dr. Engelbert Krebs. Freiburg, Herder, 1921 (VI, 175 S. M. 10,50; geb. M. 14).« — Der Freiburger Theologieprofessor Krebs hat 1919 beim großen Karitaskurs Vorträge zur Vertiefung des Karitatsgeistes über die übernatürlichen Grundlagen der Caritas gehalten und sie jetzt im

Druck veröffentlicht. Die Beziehung der Karitas zu Gott und zur Kirche wird nach allen Seiten in theologisch-lichtvoller Weise erörtert. Hin und wieder möchte man noch mehr die Sprache des Herzens hören. Die Karitasliteratur ist leider sehr wenig verwertet. Zur Theologie der Karitas hat der Verf. gute Beiträge geliefert.

W. Liese.

»Junge Helden. Ein Aufruf an Jungmänner von Hardy Schilgen. Kevelaer, Bercker, 1920 (191 S. 8°). M. 5.— Der Jesuit Sch. bietet hier Gedanken, die er in zahlreichen Jünglings-exerzitien verwertet hat, einem breiten Leserkreis dar. Vor allem wird die Bewahrung der Keuschheit eingehend behandelt. Alles ist unter den Gesichtspunkt des Heldentums gestellt, für den die Jugend so viel Verständnis hat. Sch. hat in der Darstellungsweise vieles mit P. Roh gemein, wenn er auch dessen knappe, sentenzenhafte Art nicht erreicht; dafür ist er in manchem praktischer und wärmer.

W. Liese.

»Gemeinschaftsgeist im Wiederaufbau. Von Dr. August Pieper. Freiburg, Herder, 1920 (32 S. 8°). M. 2,20.— Das Büchlein enthält Prälat Piepers bedeutsamen Vortrag auf dem Würzburger Katholikentag 1920. Es kämpft gegen den seelischen Zusammenbruch unseres Volkes. Der religiös begründete Familien- und Gemeinschaftsgeist, der nicht zuletzt alle unsere Vereine durchdringen muß, wird als einziges Heilmittel dargestellt.

W. Liese.

Personennachrichten. Zum o. Prof. der Dogmatik in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau wurde der Bonner Privatdozent Dr. Bernhard Geyer berufen. In der Bonner kath.-theol. Fakultät wurde Generalsekretär Dr. Wilhelm Schwer zum o. Prof. der christlichen Gesellschaftslehre ernannt. Prof. Dr. Egon Schneider an der Akademie zu Paderborn folgt einem Rufe als Auditor der Rota nach Rom, Prof. Dr. Friedrich Klimke S. J. einem Rufe an die gregorianische Universität in Rom. Es habilitierten sich Dr. theol. et phil. Johann Peter Steffes für Religionsphilosophie und Apologetik in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster, Dr. theol. Otto Ettl für Katechetik und Pädagogik an der Univ. Graz, Dr. theol. et phil. Johannes Hessen für Philosophie an der Univ. Köln. Der Professor der Dogmatik und Apologetik am Lyzeum zu Dillingen a. D. Dr. Philipp Friedrich ist am 1. März im 45. Lebensjahre gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Biblische Theologie.

- Sellin, E., Einleitung in das A. T. 3., neu bearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer, 1920 (XVI, 187). M 14.
 Jefferies, T. A., The Growth of the Old Test. 2nd ed., rev. Lo., Harrap (149). 3 s 6 d.
 Lotz, W., Hebräische Sprachlehre. 3., vm. Aufl. Lpz., Deichert, 1920 (VI, 174 u. 16). M 7.
 Steuernagel, C., Hebräische Grammatik. 6. Aufl. Berl., Reuther & Reichard (X, 156 u. 130). M 12.
 Beer, G., Hebräische Grammatik. 1. Bd. Neudr. [Samml. Göschen 763]. Berl., Verein. wiss. Verleger, 1920 (144). M 2,10.
 Ben Jehuda, El., Thesaurus totius hebraicitatis et veteris et recentioris. (In hebr. Sprache). V. Bd. 11. u. 12. Lfg. Berl.-Schöneberg, Langenscheidt, o. J. (XV u. 2689—2747 Lex. 8°). Je M 7,50.
 Hilber, F., Biblische Hermeneutik. 3. Aufl. Brixen, Weger, (103). M 8.
 Heim, K., Die Weltanschauung der Bibel. 2. Aufl. Lpz., Deichert (87). M 6.
 Entschleierung der göttl. Schriften. Lpz., Mutze, (VI, 280). M 20.
 Peters, N., Friedrich Delitzschs Lästerschrift gegen die Bibel des A. T. u. ihren Gott (TheolG 1920, 3, 138—49).
 König, E., Friedrich Delitzschs „die große Täuschung“ kritisch beleuchtet. 3. Aufl. Güt., Bertelsmann (112). M 5.
 Caro, F., Vom Judengott. Berl., Philo-Verlag, o. J. (83). M 5.
 Döllinger, F., Baldur u. Bibel. German. Kultur im bibl. Kanaan u. german. Christentum vor Christus. Mit 36 Abb. Kürzere Volksausg. Nürnberg, Spindler (192). M 15.

- Kittel, R., Die Religion des Volkes Israel. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 210). M 18.
 Chambers, O., Biblical psychology: a series of preliminary studies. Lo., Partridge, 1920 (302). 4 s 6 d.
 Wynne, W., The Bible and the after-life. 2nd ed. Lo., Kingsley Pr., 1920 (310). 10 s 6 d.
 Döller, J., Das Weib im A. T. [Bibl. Zeitfr. 9, 7—9]. Mstr., Aschendorff, 1920 (84). M 3,30.
 Neubauer, J., Beiträge zur Geschichte des biblisch-talmud. Eheschließungsrechts. 2 Tle. Lpz., Hinrichs, 1920 (XVI, 249 Lex. 8°). Je M 25.
 Heinisch, P., Personifikationen u. Hypostasen im A. T. u. im Alten Orient. [Bibl. Zeitfr. 9, 10/12]. Mstr., Aschendorff (60). M 3,20.
 Doumergue, E., Moïse et la Genèse. P., Ed. de Foi et Vie, 1920 (XV, 121).
 Forrester-Brown, J. S., The Two Creation stories in Genesis. Lo., Watkins, 1920 (305). 12 s 6 d.
 Bailey, A. E., and Kent, Ch. F., History of the Hebrew Commonwealth. NY., Scribner, 1920 (XV, 396). \$ 2.
 Weber, M., Gesammelte Aufsätze z. Religionssoziologie. III. Das antike Judentum. Tüb., Mohr (VII, 442). M 50.
 Desnoyers, L., Les guerres extérieures de David (BullLitEccl 1920, 9/10, 340—67).
 Jastrow, M., The Book of Job. Philad., Lippincott, 1920 (369). \$ 4.
 Capelle, B., L'élément africain dans le Psalterium Casinense (RBénéd 1920, 3/4, 113—31).
 Aalders, G. Ch., De propheten des Ouden Verbonds. Kampen, Kok, 1919 (286).
 Tobac, E., Les prophètes d'Israël. I. Lierre, Van In, 1919 (XVI, 312).
 Dimmler, E., Jeremias. Übersetzt, eingel. u. erklärt. M.-Gladbach, Volksverein, o. J. (278 16°). M 7,20.
 Schoff, W., The Ship „Tyre“. NY., Longmans (157). \$ 2.
 Schulz, Die Geschichte der Juden seit der Zeit des Propheten Maleachi. Bielefeld, Bethel, o. J. (56). M 1,50.
 Dausch, P., Der Kanon des N. T. 4. Aufl. [Bibl. Zeitfr. 1, 5]. Mstr., Aschendorff (44). M 1.
 Moffatt, J., The N. T.: a new translation. New ed., rev. Lo., Hodder & S. (405 18°). 6 s.
 Hoskier, H. C., New and complete edition of the Irish Latin Gospel Codex Uszer 2 or 12, otherwise known as „The Garland of Howth“, in Trinity College Library, Dublin. Lo., Quaritch, 1920 (228). 10 s.
 Weir, T. H., The Variants in the Gospel reports. Lo., Alex Gardner (150). 6 s.
 Weinelt, H., Biblische Theologie des N. T. Die Religion Jesu u. des Urchristentums. 3., vb. Aufl. 1. Hälfte. Tüb., Mohr, 1920 (1—288). M 20.
 Mellone, S. H., The N. T. and modern life. Lo., Lindsey Pr. (286). 6 s.
 Schlatter, A., Die Geschichte des Christus. Stuttgart, Calwer Vereinsbuchh. (544). M 30.
 Tissot, J. J., Life of Our Saviour, Jesus Christ. 2 vols. New ed. Lo., S. P. C. K., 1920. 40. 63 s.
 Juncker, A., Jesus der Herr. [Zeit- u. Streitfr. 14, 1]. Berl.-Lichterfelde, Runge, 1920 (24). M 2,10.
 Tillmann, F., Jesus, der Menschensohn. 4. Aufl. [Bibl. Zeitfr. 1, 11]. Mstr., Aschendorff (30). M 1.
 Leipoldt, J., Jesus u. die Frauen. Bilder aus der Sittengeschichte der alten Welt. Lpz., Quelle & Meyer (IV, 170). M 16.
 Palmer, W. S., Christianity and Christ. Lo., Christophers, 1920 (206). 6 s.
 Robertson, J. A., The Sayings of Jesus of Nazareth. Lo., Swarthmore Pr., 1920 (169). 5 s.
 Meyer, Ed., Ursprung u. Anfänge des Christentums. 1. Bd. Die Evangelien. Stuttg., Cotta (XII, 340). M 32.
 Weinelt, H., Die Bergpredigt. Ihr Aufbau, ihr Sinn u. ihre Echtheit usw. [Aus Natur u. Geistesw. 790]. Lpz., Teubner, 1920 (116). M 2,80.
 Hastie, J. S., The Threshold of the Temple: studies in the theology of the Lord's Prayer. Lo., Stockwell, 1920 (256). 7 s 6 d.

Historische Theologie.

- Labriolle, P. de, Histoire de la littérature latine chrétienne. P., Les belles lettres, 1920 (VIII, 741). Fr 20.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

- Brewer, E., Die kirchliche Privatbuße im christl. Altertum (ZkathTheol 1921, 1, 1—43).
- Spáčil, Th., La dottrina del purgatorio in Clemente Aless. ed in Origene (Bessarione 1919 giul.-dic., 131—46).
- Cayré, F., Le divorce au IV^e s. dans la loi civile et les canons de s. Basile (EchosOr 1920 juill., 295—321).
- Dieu, L., Le commentaire arménien de S. Jean Chrysostome sur Isaïe (ch. 8—64) est-il authentique? (RHistEccl 1921, 1, 7—30).
- Walter, G., Die Heidenmission nach der Lehre des h. Augustinus. Mstr., Aschendorff (VIII, 216). M 50.
- Kimml, R., Das Furchtproblem in der Lehre des h. Augustin (ZkathTheol 1921, 1, 43—66).
- Wilmart, A., Deux expositions d'un évêque Fortunat sur l'Evangile (RBénéd 1920, 3/4, 160—74).
- Slippi, J., Die Trinitätslehre des byzantin. Patriarchen Photius (ZkathTheol 1921, 1, 66—96).
- Zwierzina, K., Steyrer Bruchstück von Notkers Psalmenübersetzung (BeitrGeschDtschSpr 45, 2, 192—212).
- Honnef, J., Gottesliebe. Das Buch des h. Bernard v. Clairvaux über die Liebe Gottes. Übers. u. erläutert. Elbertfeld, Wuppertaler Druck., o. J. (92 160). M 4,50.
- Päpke, M., Das Marienleben des Schweizers Wernher, aus d. Heidelberger Handschrift hrsg. Berl., Weidmann, 1920 (XVIII, 287 Lex. 80). M 40.
- Lazzeri, Z., Il Processo di Canonizzazione di S. Chiara d'Assisi (ArchFranciscHist 1920, 3/4, 403—507).
- Bughetti, B., Ricostruzione di due capitoli aggiunti ai Fioretti (Ebd. 318—87).
- Wyngaert, A. van den, De tertio ordine S. Francisci iuxta Marianum Florentinum (Ebd. 1/2, 3—77).
- , Stukken nopens de Derde Orde (NeerlFrancisc 1921, 1, 60—75).
- Borne, F. van den, De oorspronkelijke regel der Derde Orde (Ebd. 6—17).
- Pennachhi, F., Bullarium Pontificum, quod exstat in Archivo Sacri Conventus S. Francisci Assisiensis (finis) (ArchFrancisc Hist 1920, 1/2, 136—80; 3/4, 508—85).
- Callebaut, A., Le chapitre général de 1272 célébré à Lyon (Ebd. 3/4, 305—17).
- Kruitwagen, B., Gerard van Saint-Quentin en Petrus van Kamerijk (NeerlFrancisc 1920, 3, 203—14; 1921, 1, 18—28).
- Guardini, R., Die Lehre des h. Bonaventura von der Erlösung. Düsseldorf, Schwann (XX, 206). M 25.
- Stadler, H., Albertus Magnus: De animalibus libri XXVI nach der Kölner Urschrift. 2. Bd. Buch XIII—XXVI. Mstr., Aschendorff, 1920 (XXI u. 843—1664). M 100.
- Geyer, B., D. Thomae Aq. summae theologiae partis I quaestiones 75—77 de essentia et potentiis animae in generali una cum Guilelmi de La Mare correctorii art. 28. [Florileg. patrist. 14]. Bonn, Hanstein, 1920 (XX, 66). M 4,50.
- Grabmann, M., Thomas v. Aquin u. Petrus v. Hibernia (Philos Jb 1920, 4, 346—62).
- Sertillanges, A.-D., La science et les sciences spéculatives d'après s. Thomas d'Aq. (RScPhilThéol 1921, 1, 5—20).
- Blanche, F.-A., Sur le sens de quelques locutions concernant l'analogie dans la langue de s. Thomas d'Aq. (Ebd. 52—59).
- Lottin, O., L'âme du culte. La vertu de religion d'après s. Thomas d'Aq. Löwen, Mont-César, 1920 (88 120). Fr 1,50.
- Durst, B., Zur Armenseelen-Anrufung. Hist.-theol. Würdigung der Lehre des h. Thomas (DThomas 7, 3/4, 227—68).
- Rackl, M., Die ungedruckte Verteidigungsschrift des Demetrius Kydones für Thomas von Aquin gegen Neilos Kabasilas (Ebd. 303—17).
- Callebaut, A., L'Ecosse, patrie du bienh. Jean Duns Scot (ArchFranciscHist 1920, 1/2, 78—88).
- Bughetti, B., Acta officialia de regimine Clarissarum durante saec. XIV (Ebd. 89—135).
- Ziesemer, W., Das große Ämterbuch des deutschen Ordens. Danzig, Kafemann (XXIV, 992 Lex. 80). M 150.
- Doncoeur, P., La théorie de la matière et de la forme chez Guill. Occam (RScPhilThéol 1921, 1, 21—51).
- Thomas, Hedwig, Zur Würdigung der Psalmenvorlesung Luthers v. 1513—1515. Weimar, Böhlau, 1920 (X, 51 Lex. 80). M 7.
- Luther, J., Martin Luthers Auslegung des 90. Psalms. Berl., Breslau, 1920 (51 Lex. 80). M 60.
- Jordan, Luther u. der Bann in seinen u. seiner Zeitgenossen Aussagen. Lpz., Breitkopf & Härtel, 1920 (64 S. m. Abb.). M 3,75.
- Falb, A., Luther u. die Juden. Mchn., Deutscher Volksverlag (87). M 6.
- Brucker, J., La Comp. de Jésus. Esquisse de son institut et de son histoire (1521—1773). P., Beauchesne, 1920 (842). Fr 12.
- Boehmer, H., Die Jesuiten. Eine histor. Skizze. 4., gänzlich Neubearb. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt 49]. Lpz., Teubner (109). M 2,80.
- Wood, Ch., and Woodward, G. R., An Italian carol book: a selection of *laude spirituali* of the 16th and 17th cent. Lo., Faith Pr., 1920 (51). 2 s 6 d.
- Coste, P., S. Vincent de Paul: Correspondance, entretiens, documents. I. Correspondance. T. I. P., Gabalda, 1920 (XXVIII, 624). Fr 25.
- Brémond, H., Histoire littéraire du sentiment religieux en France. Vol. 4: L'école de Port Royal. Vol. 5: L'école du P. Lallemant. P., Bloud, 1920 (604; 411).
- Seillière, E., Mme. Guvon et Fénelon, précurseurs de Rousseau. P., Alcan, 1920 (394). Fr 10.
- Gruber, M., Wunderbares Leben des h. Stanislaus Kostka. 4. u. 5. Taus. Frbg., Herder, o. J. (VII, 175). M 6.
- Lohmann, F. W., Das Ende des alten Kölner Domkapitels nach der Säkularisation des Kurstaates. Köln, Stauff, 1920 (VIII, 158). M 21.
- Haccius, G., Hannoversche Missionsgeschichte. 3. Tl. 2. Hälfte. Hermannsburg, Missionshandlung, 1920 (VIII, 616). M 20.
- Hofer, J., Der h. Klemens Maria Hofbauer. Frbg., Herder (XXIII, 461). M 35.
- Nachbaur, S., In der Werkstatt Gottes. Lebensbild des August Pfeifer S. J. Ebd. (III, 196). M 14.
- Kerer, F. X., Don Bosko. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 110). M 6.

Systematische Theologie.

- Mausbach, J., Grundzüge der kath. Apologetik. 3. u. 4. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 158). M 10.
- Boulenger, A., Manuel d'apologétique. Lyon, Vitte, 1920 (490 120). Fr 9.
- Felder, H., Apologetica sive theologia fundamentalis in usum scholarum. 2 Bde. Pad., Schönigh, 1920 (IX, 278; VIII, 359). M 34.
- Mausbach, J., Aus kath. Ideenwelt. Gesammelte Aufsätze u. Vorträge. Mstr., Aschendorff (VI, 504). M 36.
- Walleen, A. v., Christentum. Lpz., Altmann, 1920 (102). M 6.
- Bouquet, A. C., Is Christianity the final religion? Lo., Macmillan (360). 10 s 6 d.
- Vonier, A., The Christian mind. Lo., Herder, 1920 (217). 5 s.
- Geyser, J., Eidologie od. Philosophie als Formerkenntnis. Ein philosoph. Programm. Frbg., Herder (III, 51). M 7.
- Simon, P., Der Pragmatismus in der modernen französ. Philosophie. Pad., Schönigh, 1920 (XVI, 160). M 16.
- Endres, J. A., Einleitung in die Philosophie. Kempten, Kösel, 1920 (VII, 195). M 8.
- Sawicki, P., Geschichtsphilosophie. Ebd. 1920 (IX, 306). M 10.
- Michelitsch, A., Einleitung in die Naturphilosophie. Graz, „Styria“ (IV, 132). M 45.
- Heymans, G., Einführung in die Metaphysik auf Grundlage der Erfahrung. 3., vm. Aufl. Lpz., Barth (VI, 364). M 56.
- Stölzle, R., Naturwissenschaft u. Metaphysik (PhilosJb 1920, 4, 333—46).
- Andreä, E., Der geist. Mensch u. seine Freiheit. Ein Führer durch die Irrgänge der Gegenwart. Stuttg., Hoffmann, o. J. (VII, 222). M 15.
- Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie. 2. Bd., 2. Tl. Psychologie. 4. u. 5., vb. u. vm. Aufl. Hrsg. v. J. Beßmer. Frbg., Herder (XVI, 483). M 52,50.
- Jansen, B., Scholastische u. moderne Philosophie (StimmZeit 1921, 4, 249—66).
- Kleinschrod, F., Das Lebensproblem u. das Einsteinsche Relativitätsprinzip in Raum u. Zeit. [Frankf. zeitg. Brosch. 40. 1/3]. Hamm, Breer & Th., 1920 (64). M 3,75.
- Wulf, Th., Einsteins Relativitätstheorie. Gemeinverständlich dargestellt. Innsbruck, Tyrolia (VI, 86). M 8,50.
- Gredt, J., Unsere Außenwelt. Eine Untersuchung über den gegenständl. Wert der Sinneserkenntnis. Ebd. (332). M 28.
- Bettex, F., Das Wunder. 7. Aufl. Stuttg., Steinkopf (108). M 6.
- Kleist, v., Auffallende Erscheinungen an dem Christusbilde v. Limpas. 3., erw. Aufl. Kirnach-Villingen, Verlag d. Waisenanstalt (160 m. 6 Taf.). M 7.

- Isenkrahe, C., Untersuchungen über das Endliche u. das Unendliche. 3. Heft. Bonn, Marcus & Weber, 1920 (XI, 245). M 16.
- Denzinger, H., *Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*. Ed. XIII., quam paravit Cl. Bannwart. Frbg., Herder (XXVIII, 669). M 28.
- Cavallera, F., *Thesaurus doctrinae catholicae ex documentis magisterii ecclesiastici ordine methodico dispositus*. P., Beauchesne, 1920 (XVI, 794). Fr 35.
- Kessler, B., *Evangelische Glaubensgewißheit auf Grund von Lutherworten, im Licht der vergleichenden Religionswissenschaft*. Tüb., Mohr, 1920 (VIII, 111). M 9.
- Heim, K., *Glaubensgewißheit*. 2., völlig umgearb. Aufl. Lpz., Hinrichs, 1920 (IV, 216). M 8,50.
- , *Bilden ungelöste Fragen ein Hindernis für den Glauben?* 6. Aufl. Berl., Furche-Verlag, 1920 (28). M 3.
- Dimmler, E., *Das wunderbare Licht. Darstellung der kath. Glaubenslehre*. 3 Bde. Kempten, Kösel, 1920 (XI, 268; V, 284; V, 289). Je M 10.
- Kolb, V., *Die Gottesbeweise*. Graz, Moser (IV, 150). M 12.
- Lebreton, J., *Les origines du dogme de la Trinité*. 4^e édit. P., Beauchesne, 1920 (XXVI, 644). Fr 24.
- Moss, C. B., *The Body is one: an introduction to the problem of Christian unity*. Lo., S. P. C. K., 1920 (164). 5 s.
- Feuling, D., *Die Zugehörigkeit zur Kirche* (BenediktMon 1921, 1/2, 35–42). — *Stufen der Zugehörigkeit zur Kirche* (3/4, 150–63).
- Commer, E., *Das Gnadenleben der Kirche* (DThomas VII, 2, 173–93; 3/4, 288–303).
- Segond, J., *Le problème psychologique de la grâce et de la conversion* (JPsych 1920 mai 15, 418–56).
- Wunderle, G., *Zur Psychologie der Reue*. Ergebnisse einer Umfrage. Tüb., Mohr (69). M 12.
- Easton, B. S., *Self-Baptism* (AmerJTh 1920, 4, 513–18).
- Lübeck, K., *Die Firmung in der orthodoxen griech. Kirche* (PBonus 1920 Dez., 111–18).
- Lutz, O., *Über die Wirkungen u. die Notwendigkeit der h. Eucharistie II* (ZkathTheol 1920, 4, 505–38).
- Kramp, J., *Die Opferanschauungen der röm. Meßliturgie*. Rgsb., Pustet, 1920 (120). M 7.
- Zahn, J., *Das Jenseits*. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh, 1920 (VI, 376). M 22.
- McComb, S., *The Future life in the light of modern inquiry*. Lo., Watkins, 1920 (248). 7 s 6 d.
- Rall, H. F., *Modern Premillennialism and the Christian Hope*. NY., Abingdon Pr., 1920 (256). \$ 1,50.
- Billot, L., *La parousie*. P., Beauchesne, 1920 (352). Fr 9.
- Hill, O. A., *Ethics, General and Special*. NY., Macmillan, 1920 (XIV, 14).
- Göpfert, F. A., *Moraltheologie*. 2. Bd. 8., vb. Aufl., bes. v. K. Staab. Pad., Schöningh, 1920 (VIII, 450). M 24.
- Mutz, F. X., *Christliche Aszetik*. 5. Aufl. Ebd. 1920 (XVI, 512). M 30.
- Krebs, E., *Grundfragen der kirchl. Mystik*. Frbg., Herder (VII, 266). M 14,20.
- Montmorand, M. de, *Psychologie des mystiques catholiques orthodoxes*. P., Alcan, 1920 (262). Fr 10.
- Mager, A., *Aus der myst. Literatur der Gegenwart* (PBonus 1920 Dez., 143–49).
- , *Kanzel u. Mystik* (KKanzel 1921, 1, 31–44).
- Tanquerey, A., *Un plan de théologie ascétique et mystique* (RAscétMyst 1921, 1, 23–36).
- Guibert, J. de, *A propos de la contemplation mystique* (Ebd. 1920, 4, 329–51).
- Rall, H. F., *Methodism today* (AmerJTh 1920, 4, 481–501).
- Walter van der Bleek, K. H. L., *Der protestant. Lebensgeist. Der deutsche Wartburggedanke u. sein Vermächtnis*. Lpz., Grunow (160). M 15.
- Weißler, A., *Religion u. Volkstum* (PreußJb 183, 2, 1921, 218–44).
- Krose, A., *Die Berücksichtigung des Religionsbekenntnisses bei der Bevölkerungsstatistik* (StimmZeit 1921, 4, 241–48).
- Jäger, F., *Gedanken zur heutigen Seelsorge*. Graz, „Styria“ (46). M 6,60.
- Krebs, E., *Das Kennzeichen seiner Jünger s. oben Sp. 70*.
- , *Der Knechtsdienst des kath. Priesters. Gedanken über das Priesterideal gegenüber Franz Mertens Anklageschrift: „Die Sklaverei der kath. Geistlichen“*. Konstanz, Oberbad. Verlagsanstalt, 1920 (32). M 1,60.
- Ludwig, B., *Tugendschule Gemma Galganis, Dienerin Gottes u. stigmatisierten Jungfrau v. Lucca*. Andechs, Wallfahrts-Verlag, o. J. (XXXV, 458). M 28.
- Lucas, J., *Die Reichtümer des göttl. Herzens Jesu. Gedanken u. Erwägungen zur Herz Jesu Litanei*. Limburg, Kongregation d. Pallottiner, o. J. (430). M 16.
- Herwegen, Ild., M. Spahn, J. Schulte, *Student, Kultur, Katholizismus*. M.-Gladbach, Volksverein (35). M 3.
- Schilgen, H., *Junge Helden s. oben Sp. 71*.

Christliche Kunst.

- Weise, G., *Studien zur Entwicklungsgeschichte des abendländ. Basilikengrundrisses in den frühesten Jahrhunderten des MA.* [Sitz. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. 1919, 21]. Heidelberg, Winter (70). M 3,80.
- Weisbach, W., *Der Barock als Kunst der Gegenreformation*. Berl., Cassirer (VII, 232 Lex. 80). M 80.
- Mitterwieser u. Ehrenwirth, *Landshuts Kunstdenkmäler. Die Landshuter Klöster vor der Säkularisation*. Landshut, Thomann, o. J. (80). M 3,60.
- Creutz, M., *Kölner Kirchen*. Köln, Rheinland-Verlag (86 m. 8 Taf.). M 10,50.
- Jonge, C. H. de, *Der Dom zu Utrecht*. Wien, Hölzel, o. J. (10 Taf., 16 S.). M 12.
- Tietze-Conrat, Erica, *Der Utrecht-Psalter*. Ebd. o. J. (10 Taf. m. 17 S.). M 12.
- Wölfflin, H., *Die Bamberger Apokalypse. Eine Reichenauer Bilderhandschrift vom J. 1000*. 2., vm. Aufl. Mit 63 Lichtdr. u. 2 farb. Taf. Mchn., Kurt Wolff (39). M 160.
- Berstl, H., *Das Raumproblem in der altchristl. Malerei*. Mit 35 Abb. Bonn, Schröder, 1920 (IX, 119 Lex. 80). M 20.
- Lamberton, Cl. D., *Themes from St. John's Gospel in early Roman catacomb paintings*. Lo., Milford, 1920. 4 s 6 d.
- Pfleiderer, R., *Die Attribute der Heiligen. Ein alphabet. Nachschlagebuch*. 2. Aufl. Ulm, Kerler, 1920 (VII, 205). M 15.
- Reitlechner, G., *Beiträge zur kirchl. Bilderkunde*. Salzburg, Pustet (123). M 10.
- Grimschitz, B., *Die monumentalen Gemäldefolgen des Domes zu Gurk*. Wien, Hölzel, o. J. (10 Taf. 14 S.). M 12.
- Windisch, A., *Reines Menschentum. Eine Sammlung alt- u. neutest. Holzschnitte u. Stiche alter Meister*. Lpz., Naumann, 1920 (61 m. Abb.). M 300.
- Zoege v. Manteuffel, K., *Hans Holbein der Maler*. Mit 60 Abb. Mchn., Schmidt, o. J. (85). M 8.
- Pinder, W., *Die dichterische Wurzel der Pietà* (RepKunstWiss 1920, 4/6, 145–64).
- Riefel, F., u. Rolfs, W., *Zur Grünwaldforschung* (Ebd. 220–49).
- Bernhart, J., *Die Symbolik im Menschwerdungsbild des Isenheimer Altars*. Mit 4 Abb. Mchn., Patmos-Verlag (45). M 10.
- Wölfflin, H., *Die Kunst Albrecht Dürers*. 4. Aufl. Mit 143 Abb. Mchn., Bruckmann, 1920 (X, 339 Lex. 80). M 60.
- Schmidt, P. F., *Joseph v. Führichs religiöse Kunst*. Mit 20 Bildtaf. Berl., Furche-Verlag, o. J. (XV). M 18.
- Kreitmaier, J., *Beuroner Kunst, eine Ausdrucksform der christl. Mystik*. Mit 37 Taf. 3., vm. u. vb. Aufl. Frbg., Herder (XVIII, 115). M 28.
- Neuß, W., *Die christl. Kunst im theol. Studium* (ZChristlKunst 1921, 5/6, 73–77).
- Beitz, E., *Die christl. Kunst u. die Trennung von Kirche u. Staat* (Ebd. 65–69).
- Kühn, K., *Trennung von Kirche u. Staat — u. der Denkmalschutz*. Teplitz, Dominicus, o. J. (16 m. Abb. Lex. 80). M 6.
- Gurlitt, C., *Die Pflege der kirchl. Kunstdenkmäler*. Lpz., Deichert (IV, 153). M 12.

Praktische Theologie.

- Cocchi, G., *Commentarium in Cod. jur. can. Lib. I: Normae generales*. Turin, Marietti, 1920 (206). L 6,50.
- Fanfani, L., *De iure religiosorum*. Ebd. 1920 (238). L 8.
- Noval, J., *Commentarium Codicis jur. can. Lib. IV: De processibus*. P. I: De iudiciis. Ebd. 1920 (624). L 18.
- Lampe, F., *Die „geschlossene“ Zeit u. ihr heidnisch römisches Vorbild* (MünstPastBl 1921, 2, 17–20).
- Cortés, D., *Die Kirche u. die Zivilisation*. Aus d. Franz. v. H. Abel. Mchn., Kösel & Pustet in Komm., 1920 (87). M 8.
- Scheurlen, P., *Die Sekten der Gegenwart*. 2., umgearb. Aufl. Stuttg., Quell-Verlag (176). M 12.
- Graham, J. W., *The Faith of a Quaker*. Cambr., Univ. Pr., 1920 (444). 21 s.

Otto Zimmermann S. J. Das Dasein Gottes

6 Bändchen. 80

I. Bändchen: **Der immergleiche Gott.** (VIII u. 136 S.) M. 5,20, geb. M. 7,20.

„Die Schrift handelt in 3 Kapiteln vom Selbstsein Gottes, vom Gottesbeweis aus der Zufälligkeit der Welt und aus der Veränderlichkeit der Welt. Die schwierigsten philosophischen Fragen sind hier mit einer Klarheit dargestellt, die man in ähnlichen philosophischen Abhandlungen deutscher Autoren schmerzlich vermisst. Die Lesung dieser vorzüglichen Schrift kann somit wärmstens empfohlen werden.“ (Psychische Studien, Leipzig 1920, 9. Heft [Dr. A. Ludwig].)

II. Bändchen: **Ohne Grenzen und Enden.** Gedanken über den unendlichen Gott. Den Gebildeten dargelegt. 2. u. 3. Aufl. (VIII u. 208 S.) M. 4,—; geb. M. 9,—.

„Skrupellos in der Wahl ihrer Mittel, machen sich heute Materialismus, Pantheismus, Monismus bedenklich breit. Ihnen entgegenzuwirken ist verdienstvoll, besonders da dieser Kampf, sagen wir einmal infolge der eigenartigen geistigen Struktur unserer Zeit, für die Anhänger des Christentums äußerst schwierig ist. Hier setzt P. Zimmermanns „Ohne Grenzen und Enden“ ein und kommt uns mit dem wertvollsten Material zu Hilfe; in der Hand keines Gebildeten sollte das Büchlein fehlen.“ (Schlesische Volkszeitung, Breslau 1912, Nr. 352.)

III. Bändchen: **Vom Vielen zum Einen.** (Im Druck.)

Da Vielheit nie das letzte Wort der Welterklärung sein kann, wird hier das Weltvieles zum Ausgangspunkt eines Gottesbeweises genommen. Die angebliche Alleinheitslehre des Monismus bringt durch ihren Widerspruch mit den Tatsachen nur eine neue Zweiteilung in die Schöpfung hinein.

IV. Bändchen: **Das Gottesbedürfnis.** Als Gottesbeweis den Gebildeten dargelegt. 2. u. 3. Aufl. (VIII u. 218 S.) M. 5,—; geb. M. 9,—.

„... Die Schrift verdient wärmste Anerkennung wegen der formellen und stilistischen Vorzüge, sondern auch besonders wegen der eingehenden und überaus geschickten Berücksichtigung der neueren und neuesten Literatur. Allein schon die Blütenlese von Zitaten aus Philosophen, Ethikern, Dichtern usw. macht das Studium der Schrift nicht bloß zu einer sehr genußreichen, sondern auch stark überzeugenden Gedankenarbeit.“ (Philosophisches Jahrbuch, Fulda 1920, S. 92–93 [Dr. Chr. Schreiber].)

V. Bändchen: **Warum Schuld und Schmerz?** (VIII u. 114 S.) Steif broschiert M. 3,50.

„... Das Buch stellt Schuld und Schmerz mitten in den großen Schöpfungsplan Gottes hinein und gewinnt ihnen sogar ästhetische Schönheiten ab. Der Verfasser hebt den Leser über sich selbst hinaus und macht ihn durch sein Denken groß und stark. Dem Gebildeten wird das Buch eine wirkliche Lebenshilfe sein und ein geistiger Genuß, der ihn das kleine Erdenleid vergessen macht.“ (Sonntagsfriede, Nürnberg 1918, Nr. 11/12.)

Ein Bändchen über den teleologischen Gottesbeweis ist in Aussicht genommen.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung,
Freiburg i. Br.

DANTE



Zum 600jährigen Todestag

(14. September 1921)

Dante: Die Göttliche Komödie. Übertragen von R. Zoozmann. Mit einer Einführung und Anmerkungen von Dr. C. Sauter. 3. u. 4. Aufl. 120 (etwa 550 S.) (Im Druck.)

— **Gastmahl.** Übersetzt und erklärt mit einer Einführung von Dr. C. Sauter. Mit 2 Bildern von Dante Gabriel Rossetti. 120 (XII u. 386 S.; 2 Bilder). M 12,—; geb. M 22,50.

— **Monarchie.** Übersetzt und erklärt mit einer Einführung von Dr. C. Sauter. 120 (XII u. 210 S.; 2 Tafeln) M 9,—; geb. M 16,60.

Grauert, Dr. H., Dante und Houston Stewart Chamberlain. 2., vermehrte Aufl. gr. 80. (X u. 92 S.) M 1,50.

Hösl, J., Dantes Brief an die italienischen Kardinäle. Enthalten in: **Festgabe Hermann Grauert** zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern. Lex.-80 (VIII u. 408 S.; 1 Tafel). M 27,—; geb. M 47,—.

Dyroff, Dr. A., Zu Dante.

Hadelt, A., Die Dante-Zeichnungen der Prinzl. Sekundogeniturbibliothek zu Dresden im Rahmen der neueren deutschen Kunst.

Krebs, Dr. E., Erlebnis und Allegorie in Dantes Commedia.

Vorstehende 3 Aufsätze von Dyroff, Hadelt und Krebs sind enthalten in: **Ehrengabe deutscher Wissenschaft.** Dargeboten [dem Prinzen Johann Georg Herzog zu Sachsen zum 50. Geburtstag] von katholischen Gelehrten. Hrsg. von Franz Feßler. Mit 34 Bildern. Lex.-80 (XX u. 858 S.; 7 Bildertafeln). In Leinw. M 250,—; im Ausland schweizer Fr. 50,—; numerierte Vorzugsausgabe mit Bildnis des Prinzen Johann Georg Herzog zu Sachsen im Lichtbild mit eigenhändiger Unterschrift in Liebhaberhalbfranzband mit Kopfgoldschnitt M 500,—; im Ausland schweizer Fr. 100,—.

Zoozmann, R., Dantes letzte Tage. Eine Dichtung. Mit Dantes Bildnis von J. Sattler. 80 (VIII u. 122 S.; 1 Bild). M 4,—; geb. M 8,60.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Der **100. Band** ist soeben vollständig geworden:

Stimmen der Zeit

Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart.

51. Jahrgang: 1920/1921.

Preis für den Jahrgang 1920/1921 M. 48,— (und Zuschläge).

Die Bestellung kann durch die Post oder den Buchhandel erfolgen.

Zeitgemäßer Inhalt des neuesten (März-) Heftes:

- | | |
|---|---|
| Der starke Wille. (St. v. Dunin-Borkowski). | Besprechungen aus der Geschichte der Philosophie, der Staatswissenschaft und der Relativitätstheorie. |
| Die Bedeutung Wilhelm Wundts. (J. Fröbes). | |
| Die „Schicksalsstunde“ der preußischen Landeskirche. (H. Sierp). | |
| Der hl. Franz Xaver in Miyako. Eine geschichtliche Untersuchung zum Teil nach ungedruckten Quellen. (G. Schurhammer). | Umschau: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder. (C. Noppel). |
| Hoffnung, ein Bedürfnis und seine Stillung. (M. Gierens). | Des Grafen Hermann Keyserling „Schule der Weisheit“. (S. Stang). |

Herder & Co. G. m. b. H. zu Freiburg i. Br.

Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen Studium.

Bisher erschienen:

Allg. Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Prof. Dr. Mader.

3. Auflage 1920. VII u. 160 S. 5,20 M.; geb. 8,60 M.

Kathol. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. Diekamp. Bd. I. 3,5, neu bearb. Aufl. 1921. XII u. 308 S. 20,— M., geb. 24,60 M. Bd. II. XII u. 564 S., erscheint in 3–4 Wochen in 3,5, neu bearb. Aufl. Bd. III. 2., neu bearb. Aufl. VIII u. 448 S. 21,— Mk., geb. 26,— Mk.

Kathol. Moraltheologie. Von Prof. Dr. Mausbach. Bd. I u. Bd. II bisher „als Ms gedruckt“ vergriffen. Neue Auflage im Sommer bzw. Herbst 1921. Bd. III, 2/3, verm. Aufl. XII u. 220 S. 1920. 9,— Mk.

Grundzüge der kathol. Apologetik. Von Prof. Dr. Mausbach. 3/4. Auflage. VII u. 158 S. 1921. 10,— M.; geb. 13,60 M.

Grundriß der Liturgik. Von Prof. Dr. Stapper. 2., verm. u. verb. Auflage. VIII u. 216 S. 1920. 7,20 M.; geb. 10,— M.

Das Eherecht nach dem Codex juris canonici. Von P. Thim. Schäfer O. Cap. 6/7., Neubearb. Aufl. erscheint im Sommer 1921 (die erste Auflage erschien 1918).

Katholische Missionslehre im Grundriß. Von Prof. Dr. Jos. Schmidlin. XII u. 468 S. 1919. 16,— M.; geb. 21,— M.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Der Hl. Vater und die tägliche Bibellesung.

In dem soeben erschienenen Rundschreiben „Spiritus Paraclitus“ vom 15. Sept. 1920 fordert Papst Benedikt XV die Bischöfe nachdrucksvoll auf, nach dem Beispiel des hl. Hieronymus alle Gläubigen zu ermahnen, „daß sie vor allem die hl. Evangelien Unseres Herrn, ebenso die Apostelgeschichte und die Briefe zu täglicher Lesung eifrig benützen und dieselben sich zu dauerndem geistigen Eigentum zu machen sich bemühen“. Der Hl. Vater gedenkt mit Worten höchsten Lobes der „Gesellschaft vom hl. Hieronymus“, welche die möglichst weite Verbreitung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte unter dem Volke sich angelegen sein läßt, „so zwar, daß es bald keine Familie mehr gibt, die jene nicht besitzt, und daß alle sich an ihre tägliche Lesung und Betrachtung gewöhnen“. Desgleichen belobt der Papst alle „jene Männer, die sich mit besonderer Sorgfalt bemüht haben und noch bemühen, alle Bücher des Neuen Testaments und eine Auswahl aus dem Alten Testament in bequemem und gefälligem Format herauszugeben und zu verbreiten“.

Diesen Wünschen des Hl. Vaters kommt in trefflichster Weise entgegen:

Herders katholische Volksbibel

das Alte und das Neue Testament in Taschen-Ausgabe.

Ausgabe in 2 Bänden: Geb. in Halbleinwand M. 14,—; in eleg. Geschenkkasten M. 22,—.

Illustrierte Ausgabe: geb. in Halbleinwand M. 19,50; in Halbbuckram M. 23,60; in eleg. Kasten M. 8,— mehr.

Ausgabe in 3 Bänden: Geb. in Halbleinwand M. 15,80; in eleg. Geschenkkasten M. 23,80.

Illustrierte Ausgabe: Geb. in Halbleinwand M. 22,20; in Halbbuckram M. 26,60; in eleg. Kasten M. 8,— mehr.

Die Ausgaben haben von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen die anerkanntesten Empfehlungen erhalten.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Das Jenseits. Von Dr. J. Zahn, Universitäts-Professor. 2., vielfach verbesserte Auflage. VII u. 376 Seiten. gr. 8. br. M. 33,—, geb. M. 39,—.

Das Studium dieses Buches wird jedem die erhebenden, die kräftigenden und tröstenden Wirkungen unseres Jenseitsglaubens lebendig vor Augen führen.

Christliche Aszetik. Von Domkapit. Dr. Mutz. 5. Auflage. XVI u. 512 S. gr. 8. br. M. 45,—, geb. M. 51,—.

Nach allgemeinem Urteil wird das einzig dastehende Werk von keinem anderen übertroffen.

Die Missionspredigt des heiligen Paulus. Ihre Fundstellen und ihr Inhalt. Eine biblisch-theologische Untersuchung. Von Dr. Carl Pieper, Privatdozent. (Predigt-Studien IV). IV u. 128 Seiten. gr. 8. M. 22,50.

In den Preisen ist der Verlags-Teuerungszuschlag eingerechnet.

Zur biblischen Erneuerung der Predigt!

Soeben sind erschienen:

Die Sonntäglichen Episteln

im Dienste der Predigt erklärt
von

Dr. Fritz Tillmann

Professor der Theologie.

I. Bd. Vom 1. Adventssonntag bis Palmsonntag.

Preis M. 28,—, geb. M. 35,—.

Die Episteln-Erklärung Tillmanns gleicht in Anlage und Stoffbehandlung ganz seiner weitverbreiteten Evangelien-Erklärung, von der die Fachpresse (Theologische Revue) seinerzeit rühmte, daß „die Hl. Schrift zugunsten der praktischen Predigt noch nie so tief und gründlich bearbeitet worden sei und daß solche Werke uns nützlich, wenn die biblische Erneuerung der modernen Predigt, die von allen Seiten gefordert werde, in die Wirklichkeit treten solle“.

Der II. Band der Episteln erscheint im Laufe des Sommers 1921.

L. Schwann, Verlag, Düsseldorf.

Soeben erschien ein neuer Band
des

Corpus catholicorum.

Heft 2: Johannes Eck, Epistola de ratione studiorum suorum (1538) zugleich mit Erasmus Wolph, De obitu Joannis Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543). Hrg. von P. Joh. Metzler S. J. VIII u. 106 S. 15,— M., bei Subskr. der ganzen Samml. 12,— M.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt von L. Schwann in Düsseldorf und von der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung in Münster i. W. bei.